

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 7. Februar 2007 mit Beschluss-Nr. B-52/2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen von	637.164.978 EUR
den Ausgaben von	637.164.978 EUR
 davon im Verwaltungshaushalt	 Einnahmen von 503.488.831 EUR
	Ausgaben von 503.488.831 EUR
 im Vermögenshaushalt	 Einnahmen von 133.676.147 EUR
	Ausgaben von 133.676.147 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	16.900.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	54.121.480 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze wurden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v. H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	450 v. H.
der Steuermessbeträge.	

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 79 Abs. 1 SächsGemO sind als erheblich zu betrachten, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR übersteigen.

Bis zu diesem Betrag ist der Stadtkämmerer ermächtigt zu entscheiden. Der Kämmereriamtsleiterin wird bis zu einem Betrag von 25.000 EUR die Ermächtigung dazu erteilt.

Diese Wertgrenzen gelten auch für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bei Einhaltung des im § 1 Nr. 3 ausgewiesenen Gesamtbetrages.

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Der finanzielle Rahmen für die Stadt Chemnitz wird im Wesentlichen durch die Höhe der Landeszuweisungen, insbesondere aus Schlüsselzuweisungen, sowie durch die eigenen Steuereinnahmen beeinflusst. Die Planung der Mittel aus dem Finanzausgleich im Planentwurf war von der Unsicherheit gezeichnet, dass mit dem neuen Doppelhaushalt des Landes auch die Ansätze zugunsten der Kommunen neu zu verhandeln waren. Der Sächsische Landtag hat am 15. Dezember 2006 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen, sodass nunmehr für den Haushaltsplan 2007 eine gesicherte Basis vorliegt.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt insbesondere für die Gewerbesteuer ein weiterhin hohes Niveau, wobei die Steigerungen des Jahres 2005 einmalig auftraten.

Ausgabeseitig ist die Höhe der Personalkosten vom Auslaufen des Bezirkstarifvertrages im Jahr 2009 gekennzeichnet. Bei den Sachkosten führen die Kostensteigerungen bei Strom, Gas, Öl u. Ä. sowie die Mehrwertsteuererhöhung zu erheblichem Mehrbedarf.

2. Entwicklung in den Jahren 2005 und 2006

Im Haushaltsjahr 2005 erfolgte der Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung am 23.02.2005. Der Haushaltsplan wies einen Fehlbetrag in Höhe von 18,3 Mio. € aus, so dass die Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Chemnitz nur unter einer Auflage erteilt wurde. Die Auflage bezog sich auf die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes und forderte den vollumfänglichen Haushaltsausgleich bis 2009. Mit der Haushaltsplanung 2006 sollte der Nachweis zur Erfüllung der Auflage erfolgen.

Vor allem durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, die im Vergleich zum Planansatz 2005 mit 23,2 Mio. € zu Buche standen, wies die Jahresrechnung 2005 ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Auch im Vermögenshaushalt führten sowohl zusätzliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen als auch Einnahmen aus der Ablösung der Vergleichsvereinbarung zum Talsperrenvermögen u. a. zu einem Überschuss. Mit diesen Ergebnissen konnte die im Haushaltsjahr 2005 geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage durch eine Zuführung in Höhe von 14,3 Mio. € ersetzt werden. Dies wiederum schuf günstigere Rahmenbedingungen für die Planung 2006. In der Sitzung am 14.12.2005 beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung 2006. Der Haushaltsplan konnte in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden, unterstellt jedoch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 5,8 Mio. €.

Mit Bescheid vom 17.01.2006 genehmigte das Regierungspräsidium Chemnitz die relevanten Bestandteile des Haushaltes und hob positiv hervor, dass entgegen den ursprünglichen Planungen das Auflaufen von Fehlbeträgen verhindert werden konnte. Gleichzeitig wurden vom Regierungspräsidium erhebliche Risiken in der Finanzplanung aufgezeigt, die insbesondere aus Mindereinnahmen bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu erwarten waren. Aus diesem Grund erging die Haushaltsgenehmigung unter der Auflage, dass die noch vorhandenen Mittel der allgemeinen Rücklage grundsätzlich zur Deckung der Finanzplanrisiken einzusetzen sind.

Die Haushaltsdurchführung 2006 untersteht wie auch in den Vorjahren der Überwachung durch das vierteljährliche Finanzcontrolling. Bei der Einschätzung des voraussichtlichen

Rechnungsergebnisses per 31.12.2006 zum 30.09.2006 waren verschiedene Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt erkennbar. Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt ergeben sich hauptsächlich aus der Anwendung der „Switch-Klausel“ aus dem FAG in der Fassung vom 26.04.2005, welche das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, für den Fall, dass sich die kommunalen Steuern günstiger entwickeln als erwartet, die Anteile der investiven Schlüsselzuweisungen an der Gesamtschlüsselmasse zu erhöhen. Die Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt wurden dem Sinn der Vorschrift entsprechend zur Stärkung der Investitionstätigkeit für mehrere Maßnahmen entsprechend dem Stadtratsbeschluss B-181/2006 eingesetzt.

Aufgrund von erheblichen Mehreinnahmen im Bereich Sozialhilfe/Hartz IV sowie durch erwartete Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer kann jedoch trotz der Mehrbelastungen der Haushaltsausgleich im Jahr 2006 auch für den Teil Verwaltungshaushalt gewahrt werden.

3. Rahmenbedingungen der Planung 2007

Den Schwerpunkt für die Herangehensweise zur Planung 2007 bildeten die Hinweise des Regierungspräsidiums zur Haushaltsgenehmigung 2006 bezüglich der weiteren Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und gaben somit die Definition des finanziellen Rahmens, in dem sich die Stadt Chemnitz bewegen kann.

Unter der Prämisse, dass die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen energisch fortzusetzen hat, erging der Aufstellungserlass für die Planung an die Fachbereiche auf der Basis des Finanzplanes zum Plan 2006.

Mit Hilfe der Bemühungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages konnten durch die Forderung nach einer Konstanz der allgemeinen Deckungsmittel die bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen vorher befürchteten Mindereinnahmen von 22,2 Mio. € abgewendet werden.

Im Rahmen einer Klausurtagung unter Leitung der Oberbürgermeisterin wurden weitere Abstimmungen zur Entwicklung der Haushaltsansätze getroffen. Mit den Diskussionen konnte der Vermögenshaushalt einschließlich des Mehrjahresinvestitionsprogrammes ausgeglichen werden.

Nach der Erstellung des Planentwurfes wurden durch die Verwaltung insbesondere die Steigerungen bei den allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen noch berücksichtigt. Dies basiert auf den Orientierungsdaten des SMF, worin die steigenden Steuereinnahmen des Landes integriert sind, an denen die Kommunen aufgrund des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes partizipieren. Dies sichert zum einen unbedingt notwendige Mehrausgaben, die im Planentwurf noch nicht berücksichtigt waren. Zum anderen gewährleisten diese Mittel auch den Haushaltsausgleich in den Folgejahren.

Anpassungen ergaben sich für den Verwaltungshaushalt u. a. ebenfalls beim Sammelnachweis 1, im Bereich Hartz IV und der entsprechenden Leistungsbeteiligung von Bund und Land.

Im Vermögenshaushalt wurden vor allem die Veranschlagung für das Schulzentrum Sport sowie die Förderung des TechnoParks geändert.

Im Rahmen der Diskussion im Stadtrat lag der Schwerpunkt auf einem Sonderprogramm für Schulen, das mehrheitlich beschlossen wurde und somit Bestandteil des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes ist.

4. Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungskonzeptes

Die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung, insbesondere B-332/2005, waren bereits Bestandteil der Finanzplanung und wurden ebenfalls berücksichtigt. Im Bereich der Sachkosten sind jedoch Kostenerhöhungen bei Medienbereitstellung und Mehrwertsteuer zu beachten, die zu notwendigen Aktualisierungen führten.

Mit Zusammenlegung der Berichterstattung hinsichtlich des Finanzcontrollings und des HSK werden nur die Maßnahmen dem HSK-Controlling unterstellt, welche noch zu einem konkreten Konsolidierungsbetrag führen sollen sowie bei denen Termine bzw. Aufgabenstellungen zur Erfüllung des Konsolidierungszieles offen sind.

5. Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Im Rahmen der dezentralen Planung zeichnete sich bereits frühzeitig ab, dass ein Ausgleich aus eigener Kraft nicht vollständig realisierbar ist. Dies lässt sich einerseits mit den Mindereinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und andererseits mit den stetig steigenden Belastungen im Sozialbereich sowie den bereits angesprochenen Mehrausgaben bei Medien und Mehrwertsteuer begründen.

Das nach Abschluss der Planung bestehende Defizit in Höhe von 14,4 Mio. € wurde teilweise über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Somit kann mit Hilfe der Mehreinnahmen aus Vorjahren der Haushaltsausgleich für das Jahr 2007 erreicht werden. Während für das Jahr 2008 ebenso auf eine Rücklagenentnahme zurückgegriffen werden muss, ist der Ausgleich in 2009 und 2010 ausschließlich durch die verwaltungsinterne Konsolidierung ermöglicht worden.

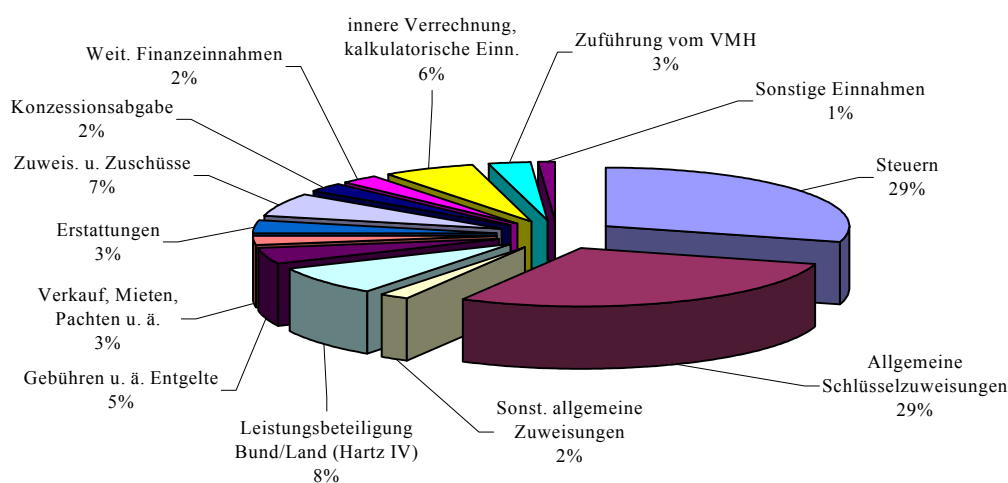
5.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Zusammensetzung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zeigt folgende Tabelle.

in T€

	Grupp.	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009	Fi-Plan 2010
Steuern	00-03	146.042	137.662	148.364	152.565	155.665	160.981
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	041	168.389	160.094	144.616	143.240	157.173	152.208
Sonst. allgemeine Zuweisungen	061	8.757	8.703	8.640	8.640	8.640	8.640
Leistungsbeteiligung Bund/Land (Hartz IV)	09, 19	32.210	35.186	40.511	40.511	40.511	40.511
Gebühren u. ä. Entgelte	10 - 11	21.593	22.812	22.840	23.335	23.319	23.296
Verkauf, Mieten, Pachten u. Ä.	13 - 15	12.214	12.107	12.770	13.246	12.745	12.178
Erstattungen	160-168	17.435	15.566	17.524	17.407	17.643	17.469
Zuweis. u. Zuschüsse	17	32.052	31.818	33.309	33.626	33.626	33.626
Konzessionsabgabe	22	11.002	11.590	12.280	12.590	12.590	12.590
Weit. Finanzeinnahmen	20, 26	11.322	11.981	12.477	12.419	12.361	12.474
innere Verrechnung, kalkulatorische Einn.	169, 27	25.745	27.143	30.019	30.047	30.047	30.041
Zuführung vom VMH	28	0	4.392	14.425	9.938	358	0
Sonstige Einnahmen		6.019	5.564	5.714	5.599	5.598	5.597
Gesamt	0 - 2	492.780	484.618	503.489	503.163	510.276	509.611

Die folgende Grafik verdeutlicht für den Plan 2007 die Zusammensetzung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.



5.1.1 Einnahmen aus Steuern

Erstmalig seit der politischen Wende wird für die Einnahmen aus Steuern in Summe ein höherer Betrag als für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen veranschlagt. Von einer positiven Entwicklung des Steueraufkommens ist weiterhin auszugehen. Trotz des geringeren Planansatzes bei der Gewerbesteuer und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer 2006 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2005 wird ab dem Jahr 2007 eine stetige Steigerung dieser Einnahmen unterstellt. Die Gründe für den zu erwartenden Anstieg sind u. a. Steuerrechtsänderungen.

Das Zweitwohnungsteueraufkommen bleibt hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.

in T€

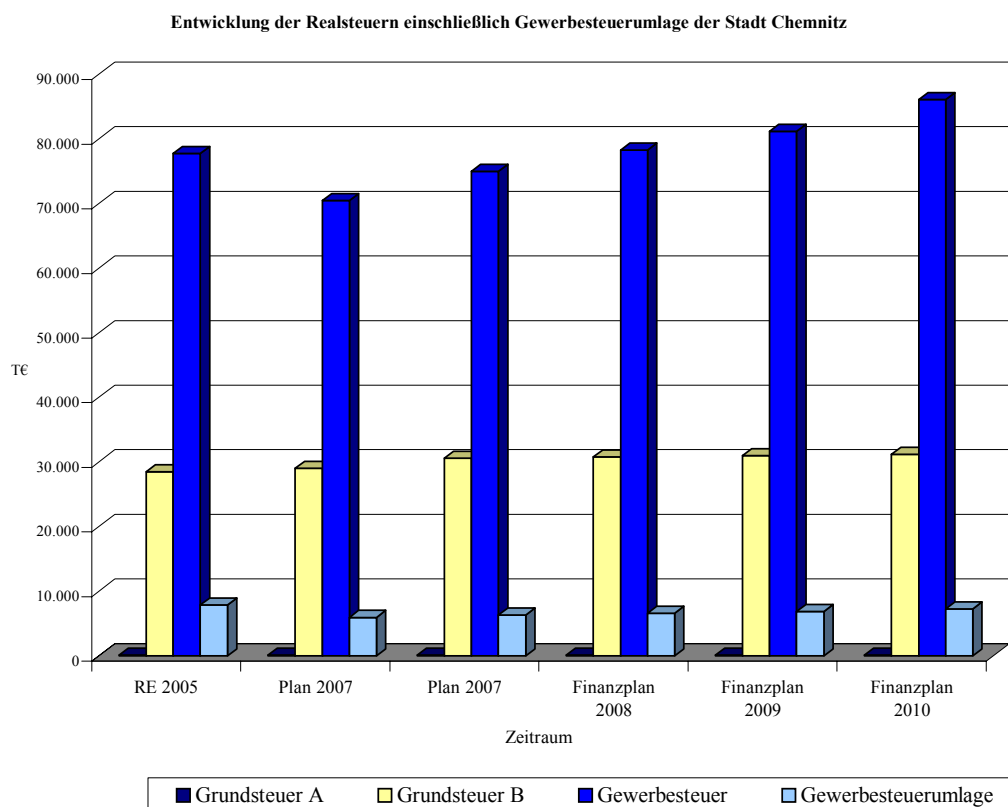
	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009	Fi-Plan 2010
Grundsteuer A	148	138	140	140	140	140
Grundsteuer B	28.498	29.030	30.600	30.800	31.000	31.200
Gewerbesteuer	77.737	70.500	75.000	78.300	81.200	86.116
Gemeindeanteil Einkommensteuer	26.355	24.000	27.200	27.600	27.400	27.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	11.903	11.872	13.300	13.600	13.800	14.000
Vergnügungsteuer	815	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Hundesteuer	586	723	724	725	725	725
Spielbankabgabe	0	100	250	250	250	250
Zweitwohnungsteuer	0	300	150	150	150	150
Gesamt:	146.042	137.662	148.364	152.565	155.665	160.981

Die **Grundsteuer A** beinhaltet die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Steuerart ist das Grundsteuergesetz.

Diese Einnahmen werden erfahrungsgemäß mit den Werten der Vorjahre vergleichbar sein.

Bei der Festsetzung der **Grundsteuer B** wird sich auch im Jahr 2007 die verhaltene Entwicklung im Bausektor einschließlich der im Jahr 2004 begonnenen Aktivitäten zum Abriss bzw. Rückbau von Gebäuden auswirken. Die dadurch ggf. entstehenden Mindereinnahmen sollen durch die Anhebung des Hebesatzes ab 2007 von 450 auf 475 v. H. kompensiert werden.

Die positive Entwicklung der **Gewerbesteuer** bleibt bestehen. Bei tieferer Betrachtung ist sie jedoch von mehreren gegenläufigen Tendenzen geprägt. Der Anstieg der Unternehmensgewinne in den letzten Jahren verbunden mit den zahlreichen Steuerrechtsänderungen, vor allem der Mindestbesteuerung, führt zu einer anhaltenden Steigerung der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen. Nach den aktuellen Steuerschätzungen wird auch in den kommenden Jahren ein weiteres Wachstum der Gewerbesteuer prognostiziert.



Aufgrund von Gesetzesänderungen, wie z. B. Abschaffung der Eigenheimzulage, wird in den nächsten Jahren wieder ein Zuwachs beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** erwartet. Maßgeblich für die Festsetzung ist die in der jeweiligen Gemeinde im Jahr 2001 festgestellte Einkommensteuerleistung von Bürgern und Wirtschaft im Verhältnis zum Landesergebnis. Dabei werden nur Einkommensteuerbeträge bis zur Höhe der Sockelbeträge nach § 3 Abs. 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) erfasst. Durch die planmäßige Umstellung des Verteilungsschlüssels im Jahr 2009 (Bundesstatistik über Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2004) können Verschiebungen zwischen den sächsischen Kommunen bei den Anteilen der Einnahmen aus der Einkommensteuer eintreten.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**, als Ersatz für die weggefallene Gewerbekapitalsteuer, wird 2007 gegenüber 2006 wieder leicht ansteigen. Diese Entwicklung ist auch für die Folgejahre absehbar, da hierbei die Erhöhung der Umsatzsteuer mit zwei Prozentpunkten auf die Gemeinden wirkt. Ein Prozentpunkt von der Gesamterhöhung der Umsatzsteuer wird vorab der Verteilung auf die Gemeinden zur Senkung der Lohnzusatzkosten bereitgestellt. Die Planung erfolgte in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Staatsministeriums des Innern für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2007 bis 2010.

Von der seit 2006 relativ unveränderten Anzahl der Vergnügungsteuerpflichtigen ist auch 2007 auszugehen. Eine Zunahme der Anzahl von Spielgeräten ist nicht zu erwarten. Aus diesem Grund ist der Ansatz der **Vergnügungsteuer** in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt. Im September 2006 wurde die Satzung über die Erhebung von Vergnügungsteuer in der Stadt Chemnitz sowie die 2. Satzung zur Änderung der Vergnügungsteuersatzung der Stadt Chemnitz im Stadtrat beschlossen.

Die **Hundesteuer** gehört zu den örtlichen Steuern, die den Gemeinden zufließen. Unter Beachtung des Beschlusses Nr. B-332/2005 „II. Fortschreibung des 2. Haushaltssicherungs-

konzeptes (HSK) der Stadt Chemnitz 2006 ff⁶ und der 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Chemnitz wurde der Planansatz für das Jahr 2007 ermittelt.

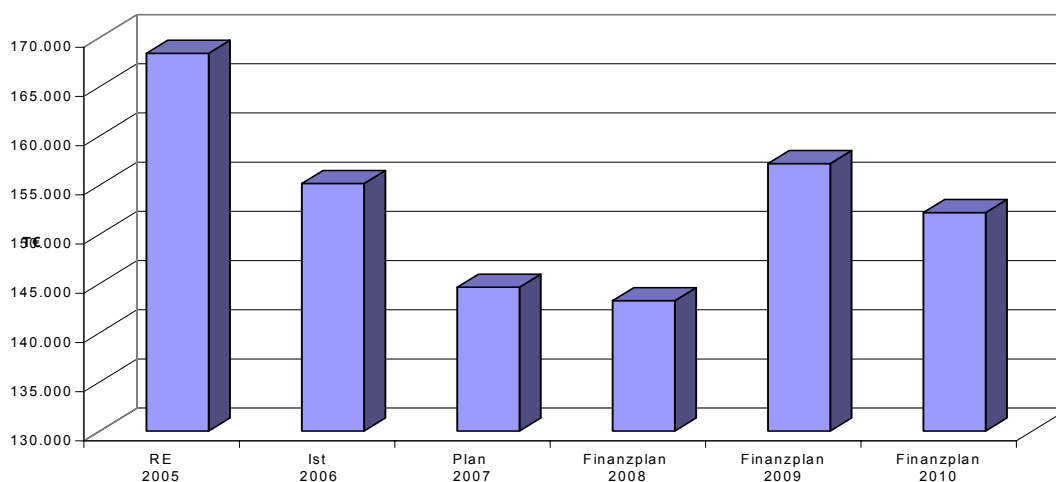
Im Juni des Jahres 2005 wurde in Chemnitz die Spielbank „Atlantis“ der landeseigenen Sächsischen Spielbank GmbH eröffnet. In Folge dessen erhält die Stadt Chemnitz einen Anteil an der **Spielbankabgabe**. Im Jahr 2006 erfolgte die erste Zahlung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe für das Halbjahr 2005 i. H. v. 136 T€. Auf dieser Basis wird im Jahr 2007 mit einer Größe von 250 T€ für das vollständige Jahr 2006 geplant. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte wird diese Plangröße auch für die Finanzplanjahre eingeschätzt.

Ableitend aus den vorliegenden ausgewerteten Steuererklärungsbögen ist mit einem geringerem Aufkommen an **Zweitwohnungsteuer** als ursprünglich prognostiziert zu rechnen. Infolge dessen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einschätzen, dass ab 2007 lediglich eine direkte Einnahme aus der Zweitwohnungsteuer von 150 T€ erwartet werden kann.

5.1.2 Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des Finanzausgleichs regelt das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Freistaates Sachsen. Der Sächsische Landtag hat am 15. Dezember 2006 das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen.

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Stadt Chemnitz
in den Jahren 2005 - 2010



Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen mit einem Anteil am Volumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 29 % sind neben den Steuern die bedeutsamsten Einnahmen der Kommune. Entgegen den früheren Prognosen konnte aufgrund der aktuellen Steuerschätzung ein steiler Abfall der allgemeinen Deckungsmittel vermieden werden. Die Sonderprogramme Straßenbau und Schulhausbau sind zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aufgelöst worden. Somit stehen den Kreisfreien Städten im Ausgleichsjahr 2007 Mittel in Höhe von 878,5 Mio. € als allgemeine Zuweisungen zur Auffüllung mangelnder Steuerkraft zur Verfügung. Die Beträge errechnen sich nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz der Finanzausstattung bei Freistaat und Kommunen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 4,02 %. Für die Stadt Chemnitz wurden mit Bekanntgabe der Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19.12.2006 allgemeine Schlüsselzuweisungen von 144,6 Mio. € avisiert. Im Verhältnis zur Gesamtschlüsselzuweisung aller Kreisfreien Städte ist dies ein Anteil von 16,47 %. Der Anteil der

Stadt Chemnitz an der Gesamtschlüsselzuweisung aller Kreisfreien Städte ist gegenüber dem Ausgleichsjahr 2006 mit 0,49 % leicht rückläufig.

5.1.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen

Nach Art. 85 SächsVerf und § 2 Abs. 3 SächsGemO können den kommunalen Gebietskörperschaften Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahr. Beispiele für wichtige Weisungsaufgaben befinden sich auf den Gebieten der Bauaufsicht, der Wasserwirtschaft, des Melde- und Personenstandswesens, des Naturschutzes und des Katastrophenschutzes.

Eine wesentliche Reformmaßnahme im FAG ist der Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben auf Basis des Urteils des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 23.11.2000. Dieser erfolgt nicht mehr im Rahmen der finanzkraftabhängigen allgemeinen Schlüsselzuweisungen, sondern wird im Wege der Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse herbeigeführt.

Gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 FAG wird im Abstand von zwei Jahren überprüft, ob auf Grund von Veränderungen im Bestand übertragener Aufgaben die Ausgleichsbeträge anzupassen sind. Diese Überprüfung erfolgte im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich. Im FAG 2007/2008 wird keine Veränderung gegenüber dem vorherigen FAG eintreten, so dass der Betrag für die Kreisfreien Städte von 35,04 €/Einwohner bestehen bleibt.

5.1.4 Leistungsbeteiligung Bund/Land (Hartz IV)

Bisher basierte die Planung der Bundeseinnahmen für Ausgaben Hartz IV auf der quotalen Beteiligung von 29,1 % an den Kosten der Unterkunft (KdU). Diese Größenordnung wurde jedoch nur für die Jahre 2005 und 2006 gesetzlich festgeschrieben.

Ausgehend von der Einigung zwischen Bund und Ländern die Beteiligungsquote ab dem Jahr 2007 von 29,1 % auf 31,2 % an den KdU für Langzeitarbeitslose SGB II anzuheben, erfolgte für die Stadt Chemnitz eine Anpassung des Planansatzes auf 19,4 Mio. €. Dabei wurden der Einnahme 62,3 Mio. € KdU unterstellt.

Für die zukünftige Anpassung der Bundesbeteiligung soll nach Willen der Koalition die Zahl der Bedarfsgemeinschaften der Arbeitslosengeld II-Bezieher maßgeblich sein. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände zu einer Heranziehung der tatsächlichen KdU wurde abgelehnt. Dies ist auch unter Betrachtung der Entwicklung in der Stadt Chemnitz – steigende KdU bei rückläufiger Anzahl der Bedarfsgemeinschaften – bedenklich.

Neben der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft hat der Bund den Ländern bis 2009 Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach Art. 1 § 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch zur Verfügung zu stellen.

Eine Verlängerung nach 2009 wird von den „alten“ Ländern kategorisch ausgeschlossen.

Derzeit verhandeln Bund und Länder über neue Verteilungsschlüssel, welche noch nicht vorliegen.

Die Planung der Landeseinnahmen aus der Weiterleitung der SoBEZ sowie der Weiterreichung der Wohngeldentlastungen 2007 für die Stadt Chemnitz basiert daher auf Berechnungen aus der Abschlagszahlung vom 15. Dezember 2006 zum Sonderlastenausgleich Hartz IV. Unter Beachtung der tatsächlichen Ausgabenentwicklung der KdU 2006 in Höhe von 63,2 Mio. € wurden 21,1 Mio. € ermittelt und in den Haushaltsplan 2007 aufgenommen.

5.1.5 Gebühren u. ä. Entgelte

Es lassen sich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren unterscheiden mit folgender wertmäßiger Aufteilung.

in T€

	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007
Verwaltungsgebühren	8.327	8.549	8.098
Benutzungsgebühren	13.266	14.263	14.742

Die Reduzierung bei den Verwaltungsgebühren begründet sich im Wesentlichen mit den rückläufigen Einnahmen des Bauordnungsamtes, die in Abhängigkeit zum Baugeschehen stehen.

Bei den Benutzungsgebühren spiegelt die Steigerung die Anstrengungen der Stadt Chemnitz zur Haushaltskonsolidierung wider und betrifft mehrere Einzelpositionen, z. B. Eintrittsgelder in diversen Bereichen oder Elternbeiträge in den Kindertagesstätten.

5.1.6 Zuweisungen und Zuschüsse

In dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse dargestellt, welche die Stadt Chemnitz beispielsweise zur Kulturräumförderung, Förderung der Kindertagesbetreuung und als Straßenlastenausgleich erhält. Die jeweilige Höhe wird in den entsprechenden Gesetzen durch das Land festgelegt.

5.1.7 Weitere Finanzeinnahmen

Zu diesen Einnahmen zählen die Zinseinnahmen aus angelegten Kassenbeständen sowie Bußgelder, Säumniszuschläge u. Ä.

Die Mahngebühren und Säumniszuschläge beinhalten Einnahmen aus Zinsen im Zusammenhang mit verfügbaren Stundungen und Aussetzungen der Vollziehung (AdV). Der Planansatz 2007 orientiert sich an der Größenordnung der Vorjahre.

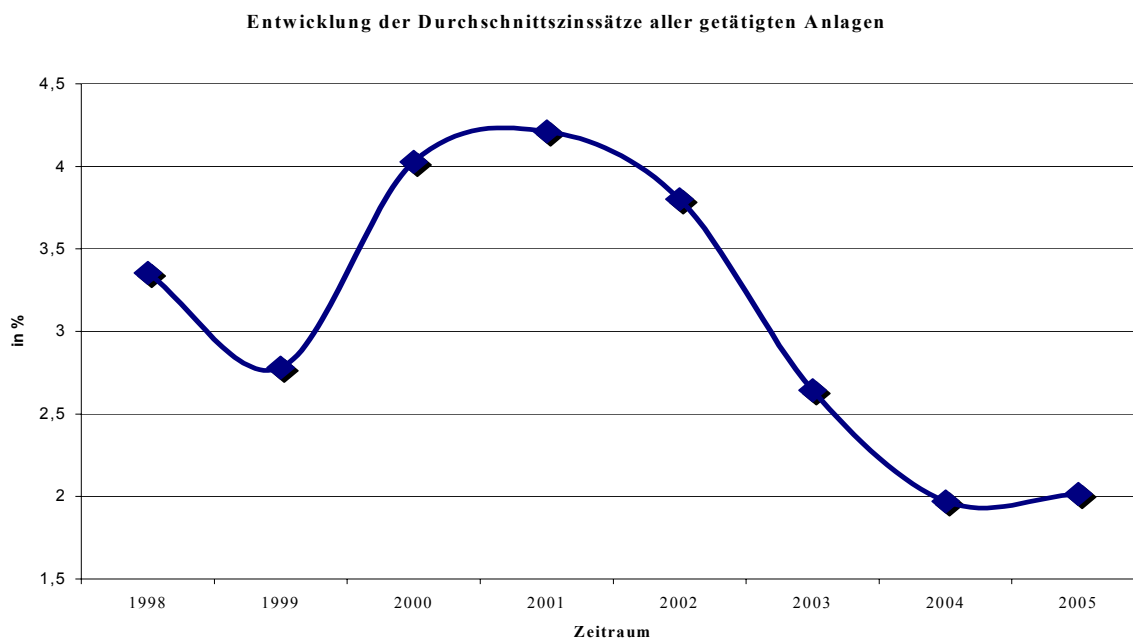
Durch das höhere Vorauszahlungsniveau der Gewerbesteuer in 2006 gegenüber den Vorjahren werden die Abschlusszahlungen entsprechend geringer ausfallen. Dies bewirkt bei den Steuernachforderungen zur Gewerbesteuer eine niedrigere Verzinsung gemäß § 233a AO. Der Planansatz 2007 fällt daher etwas geringer aus als 2006.

Bei den Bußgeldern ist eine weitere Steigerung des Einnahmeansatzes unterstellt, die durch eine verkehrstechnisch bedingte Verstärkung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungen realisiert werden soll.

Die Zinseinnahmen gliedern sich in Erträge aus angelegten Kassenbeständen von 1,9 Mio. €, Zinsen aus der Anlage des Bestandes der Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen in Höhe von 0,1 Mio. € (welche an die Sonderrücklage weitergeleitet werden) sowie Einnahmen aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe in Höhe von 2,7 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Steigerung von 0,4 Mio. € prognostiziert. Es wird davon ausgegangen, dass der durchschnittliche Zinssatz gegenüber dem Jahr 2006 steigt, jedoch die Kassenbestandsmittel sinken.

Der Ansatz aus der Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz und Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz steigt auf Grund des Jahresergebnisses 2005 um 0,2 Mio. € an.



5.1.8 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Für die Jahre 2006 bis 2009 werden hier jeweils die zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes benötigten Mittel dargestellt, die teilweise aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

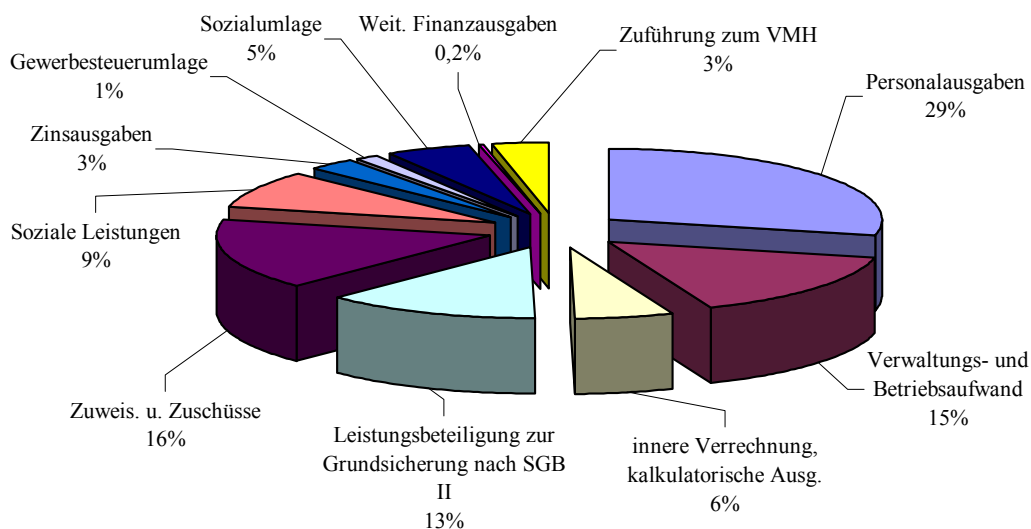
5.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist in folgender Tabelle dargestellt.

in T€

	Grupp.	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009	Fi-Plan 2010
Personalausgaben	4	143.644	141.638	144.391	144.508	149.604	148.404
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500-678	70.938	69.061	76.282	74.247	74.968	75.012
innere Verrechnung, kalkulatorische Ausg.	679-689	25.745	27.143	30.019	30.047	30.047	30.041
Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung nach SGB II	69	57.980	62.030	63.999	63.999	63.999	63.999
Zuweis. u. Zuschüsse	70, 71	85.099	82.062	81.217	78.771	78.039	74.572
Soziale Leistungen	73-79	35.379	38.849	42.971	42.941	42.941	42.941
Zinsausgaben	80	15.562	15.516	14.522	15.068	15.137	15.205
Gewerbsteuerumlage	81	7.897	5.953	6.333	6.612	6.857	7.272
Sozialumlage	835	30.406	23.055	25.584	27.559	28.152	29.754
Weit. Finanzausgaben	84	979	1.356	1.135	1.135	1.135	1.135
Zuführung zum VMH	86	19.150	17.955	17.036	18.277	19.397	21.275
Gesamt	4-8	492.780	484.618	503.489	503.163	510.276	509.611

Die prozentuale Aufteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zeigt die nachstehende Grafik.



5.2.1 Personalausgaben

Im Haushaltsplan 2007 sind in der Hauptgruppe 4 Personalausgaben in Höhe von 144 Mio. € veranschlagt, davon 142,5 Mio. € im Sammelnachweis (SN) 1. Damit ergibt sich ein Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 29 %. Der Planung der Personalausgaben ist der bis April 2009 gültige Bezirkstarifvertrag unterstellt, der für Arbeiter und Angestellte eine wöchentliche Arbeitszeit von 36 Stunden festschreibt.

Entsprechend dem am 09.02.2005 beschlossenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wurde außerdem für das Jahr 2007 eine Ost-West-Anpassung von 1,5 % per 01.07. veranschlagt.

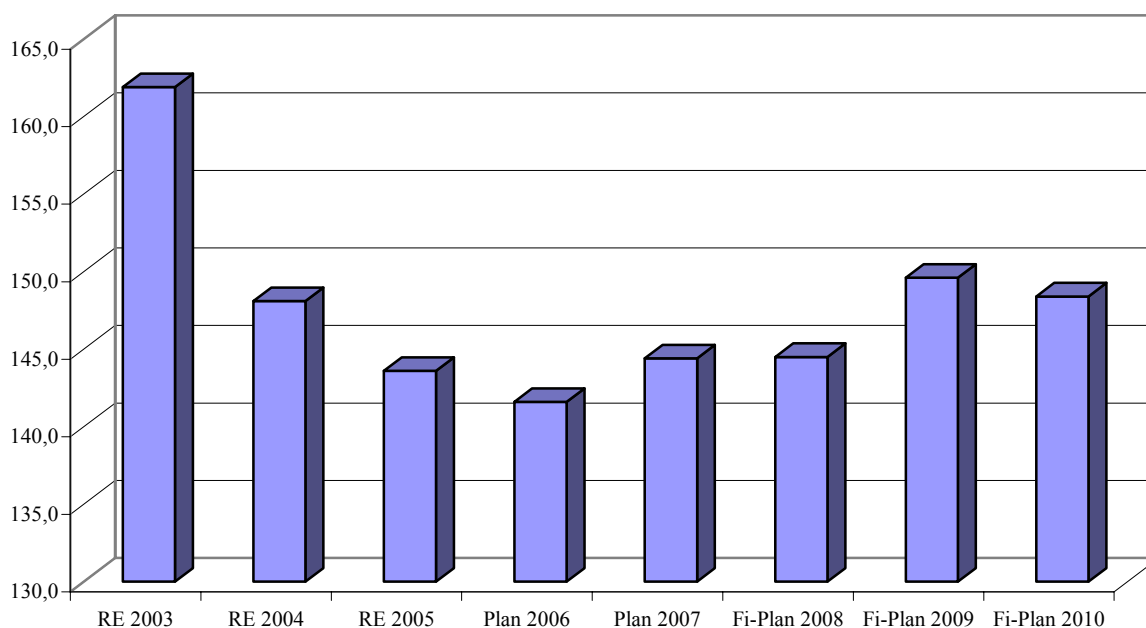
Die Erhöhung der Personalkosten im SN 1 gegenüber dem Vorjahr ist einerseits durch Verschiebungen zwischen den Budgets Verwaltungshaushalt und SN sowie andererseits durch folgende, durch die Verwaltung nicht zu beeinflussende, Faktoren zu begründen.

- Festlegung eines leistungsbezogenen Entgelts durch den geltenden Tarifvertrag öffentlicher Dienst in Höhe von 1 %
- Erhöhung des Umlageschlüssels für die Versorgungsausgaben für Beamte an den KVS
- Einführung der U2-Pflichtversicherung
- Zahlung eines auf 40 Wochenstunden bezogenen Weihnachtsgeldes gemäß Anwendungstarifvertrag

Weiterhin erhöhend für die Personalkosten wirken die Entscheidungen der Verwaltung zur unbefristeten Weiterbeschäftigung von Azubis, der Stellenaufbau für das Gunzenhauser-Museum sowie der gestiegene Erzieherbedarf in den Kindertagesstätten.

Diese Faktoren wirken gleichfalls für den Finanzplanzeitraum. Die sprunghafte Erhöhung ab dem Jahr 2009 ist mit dem Auslaufen des Anwendungstarifvertrages im April 2009 zu erklären. Bei der Reduzierung im Jahr 2010 ist ein Stellenabbau unterstellt.

Entwicklung der Personalkosten in Mio. €



5.2.2 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

In allen Aufgabenbereichen der Stadt sind sowohl die Kostensteigerungen für Medienbereitstellung als auch die Mehrwertsteuererhöhung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wirken ab dem Jahr 2007 spezifische Sachverhalte, wie die geplante Eröffnung des Gunzenhauser-Museums oder Werterhaltungsmaßnahmen an den Objekten

Wasserschloß Klaffenbach und Annaberger Straße 240 sowie an Turnhallen nach Übernahme durch das Sportamt.

In den Schulen wurden die Eislaufinitiative, Technologiepraktika und Mieten für Berufsschulzentren finanziell untersetzt.

Bei der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die Erstattung von Personal-, Dienstleistungs- und Sachkosten durch die ARGE SGB II veranschlagt.

Zudem sind höhere Ansätze für Straßenunterhaltung, Oberflächenentwässerung und Gullyreinigung ein weiterer Grund für die erheblichen Mehrausgaben an dieser Stelle.

Bei den Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Gruppierung 520) erfolgt in Vorbereitung auf das doppelte kommunale Rechnungswesen eine Aufteilung nach Anschaffungs- und Unterhaltungsaufwand.

5.2.3 Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung nach SGB II sowie soziale Leistungen

Alle gemäß SGB II in Verantwortung der Stadt Chemnitz liegenden Ausgaben, wie vor allem für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen an Arbeitssuchende, werden in der Gruppe 69 – Leistungsbeteiligung – ausgewiesen.

Der Planung 2007 im Budget Sozialhilfe wurden Daten aus der Haushaltsdurchführung 2006 und der Hochrechnung zur Erfüllung per 31.12.2006 zu Grunde gelegt.

Zu einer spürbaren Entlastung der Ausgaben kann nur eine Verringerung der Leistungsberechtigten infolge einer verbesserten wirtschaftlichen Lage (mehr Vermittlungen, höhere Einkommen) beitragen. Wenn sich die Anzahl der Leistungsempfänger verstetigt bzw. einen rückläufigen Trend ausweist, kann es zu einer Verringerung der KdU-Ausgaben im Jahr 2007 kommen.

Aussagen zur Situation der Einnahmen Bund/Land Hartz IV wurden bereits unter Pkt. 5.1.4 getroffen.

Die sozialen Leistungen umfassen ebenfalls Leistungen für die Jugendhilfe i. H. v. 1.650 T€ einnahmeseitig und 18.962 T€ ausgabeseitig. Im Bereich der Jugendhilfe wurde ein Anstieg der Ausgaben zum Plan 2006 von 906 T€ berücksichtigt. Trotz Maßnahmeplan zur Sicherung der Qualitätsstandards und Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII und weiteren Festlegungen zur Qualitätsentwicklung und –steuerung der erzieherischen Hilfen werden Mehrausgaben erwartet, die durch steigende Fallzahlen und kostenintensivere Leistungen verursacht werden.

5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Bereich	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007
Städtische Unternehmen (inkl. Kulturraumförderung)	49.790.229	46.972.617	43.247.861
Freie Träger Kulturbereich (inkl. Kulturraumförderung)	1.426.978	1.340.428	1.358.421
Sozialbereich	2.723.178	2.964.111	2.947.027
Jugend	6.894.061	6.779.345	7.133.010
Freie Träger Kindertagesstätten	18.030.470	18.046.103	20.031.124
<i>darunter indirekte Förderung</i>	<i>1.824.138</i>	<i>1.824.139</i>	<i>1.726.627</i>
Freie Träger Sport	3.187.861	3.456.750	3.865.327
<i>darunter indirekte Förderung</i>	<i>2.187.702</i>	<i>2.456.591</i>	<i>2.442.827</i>
Freie Träger Gesundheitsbereich	920.395	567.700	552.138
<i>darunter indirekte Förderung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>43.403</i>
Zweckverbände	934.963	939.792	1.023.382
<i>darunter ZV Sächs. Industriemuseum</i>	<i>600.000</i>	<i>600.000</i>	<i>634.400</i>
Regionale Vereine in Ortsteilen	53.550	63.790	63.790
Berufliche Förderung von Frauen	60.000	70.000	70.000
indirekte Förderung Erbbauzins	728.299	709.763	709.763
Sonstiges	349.349	151.800	214.905
Gesamt	85.099.333	82.062.199	81.216.748

Bezüglich der Erläuterungen der Zuschüsse an städtische Unternehmen, Eigenbetriebe und Zweckverbände wird auf den Punkt 10 verwiesen.

Im Bereich der **Kulturförderung** ist eine Erhöhung der städtischen Förderung als Reaktion auf das stetig steigende Verhältnis zwischen Antrags- und Zuschussvolumen vorgenommen worden.

Insgesamt werden die Zuschüsse im **Sozialbereich** gegenüber dem Planansatz des Jahres 2006 um 17 T€ reduziert. Die wesentlichsten Ursachen für die Reduzierung sind einerseits durch den Abbau von Unterbringungskapazitäten begründet. Andererseits verringerten sich die Personalkostenzuschüsse an den Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. um 63 T€ für die Unterbringung und Betreuung im Heim für sprach- und hörgeschädigte Kinder entsprechend der Festlegung bei der Übergabe.

Ausgabenerhöhend gegenüber dem Vorjahr wirkt hingegen die Einstellung von 56 T€ für die Förderung der Wohlfahrtspflege (ohne Altenarbeit) für die Stadtteilarbeit Sonnenberg (Gewaltprävention). Zudem werden für die Altenarbeit die gestiegenen Kosten für die sächlichen Verwaltungsaufgaben in den ambulanten Diensten bezuschusst.

Für Zuschüsse im **Jugendbereich** werden finanzielle Mittel i. H. v. 7.133 T€ veranschlagt. Hieraus werden im Wesentlichen die Freizeiteinrichtungen der Kinder und Jugendlichen finanziert, die durch freie Träger bewirtschaftet werden. Weitere Zuschüsse werden für Projektarbeit nach SGB VIII bereitgestellt, unter anderem für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Mehrwertsteuererhöhung bzw. Steigerungen im Sachkostenzuschuss der einzelnen Projekte sowie Tarifanpassungen bewirken einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Die Zuschüsse an freie Träger, die **Kindertageseinrichtungen** bewirtschaften, erhöhen sich aufgrund steigender Kinderzahlen im Hortbereich und unter Berücksichtigung weiterer Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst.

Die Zuschüsse im Bereich der **Sportförderung** erhöhen sich um 408 T€, überwiegend bedingt durch Veränderungen in der direkten Sportförderung. Dabei werden vorrangig finanzielle Mittel für die Sanierung der Gebäudesubstanz in vereinsbetriebenen Sportstätten zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes bereitgestellt. Weitere Erhöhungen der Zuschüsse ergeben sich durch das Auslaufen von Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit für Personalkosten und den damit verbundenen Wegfall der Sockelbeträge sowie durch die Berücksichtigung der veränderten Mehrwertsteuer.

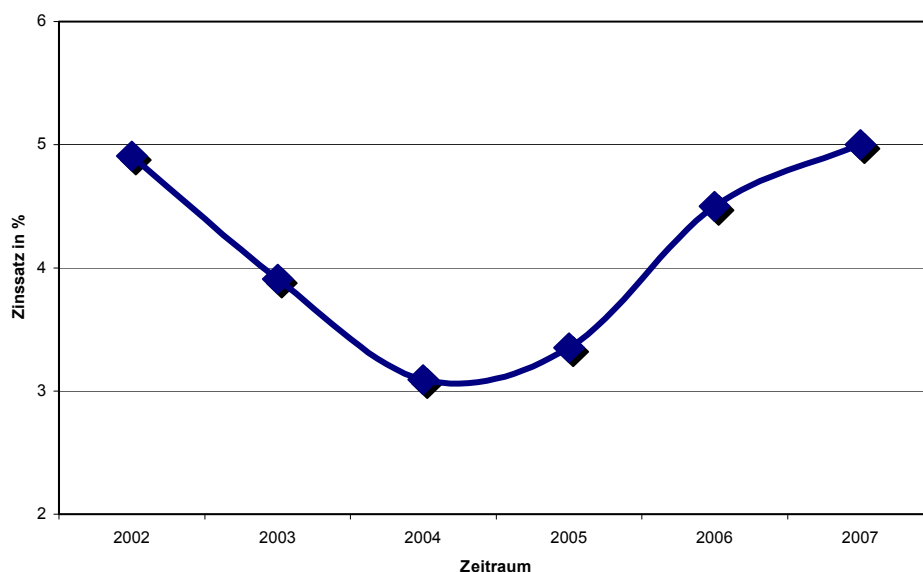
Im **Gesundheitsbereich** wird u. a. erstmalig die Subventionierung (als indirekte Förderung) des durch die Ambulante Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH (ADT) langfristig und kostenlos genutzten städtischen Inventars in Höhe von 42 T€ dargestellt. Gleichzeitig erhöhen sich die Zuschüsse an freie Träger zur Erfüllung von Pflichtaufgaben um ca. 12 T€.

Ausgabemindernd wirkt die geänderte Darstellung der Förderung an die ADT in Höhe von 70 T€. Ab dem Jahr 2007 wird die Vergütung der Gutachterleistungen des Therapiezentrums im Auftrag des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes in der HH-Stelle 50000.65500 veranschlagt.

5.2.5 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt unterliegen nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung der Bereichsabgrenzung und werden nach Zahlungsströmen (wie z. B. Sparkassen, Landesbanken, Private Banken) dargestellt.

Gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan für 2007 können Ausgaben für Zinsen an den Kreditmarkt eingespart werden. Dies liegt vor allem an der geringeren Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2005. Der durchschnittliche Zinssatz am Kreditmarkt bewegt sich derzeit im Kommunalbereich bei 4,5 %. Nach den Prognosen der Wirtschaftsexperten wird in den kommenden Jahren der Kreditzins wieder ansteigen.



Den Hauptanteil an den geplanten Zinsausgaben haben die bereits bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen gemäß den vorliegenden Kreditverträgen mit 12,7 Mio. €. Für die noch zu realisierenden Umschuldungen der Jahre 2006 und 2007 und die Kreditermächtigung des Jahres 2006 wurde ein prognostizierter Zinssatz von 5 % für die Berechnung der Kapitalzinsen zugrunde gelegt. Im Plan 2007 ist für die Kreditaufnahme des gleichen Jahres kein Schuldendienst geplant. Nach Erfahrungen der vergangenen Jahre erfolgt erst am Jahresende die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt, so dass die Rückzahlungsverpflichtung erst im folgenden Jahr eintritt.

5.2.6 Gewerbesteuerumlage

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage steht in unmittelbarer Abhängigkeit zu dem geplanten Gewerbesteueraufkommen (brutto). Die nochmalige Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab 2006 um weitere 6 Vervielfältigerpunkte bleibt für die Folgejahre bestehen. Weitere Senkungen sind derzeit nicht bekannt. Unabhängig davon wirkt sich der geringe Satz des Vervielfältigers positiv auf diese Ausgabengröße aus.

5.2.7 Sozialumlage

Grundlage zur Berechnung der Sozialumlage 2007 ist die am 04. Dezember 2006 bestätigte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2007 des Kommunalen Sozialverbandes Sachsens. Damit liegen für die Stadt Chemnitz aktuelle Umlagegrundlagen vor, die eine Anpassung gegenüber dem Planentwurf 2007 einschließlich der Folgejahre begründen. So musste die Sozialumlage im Jahr 2007 gegenüber dem Plan 2006 nur noch um 2,5 Mio. € erhöht und mit 25,6 Mio. € neu veranschlagt werden.

5.2.8 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. insgesamt 17,0 Mio. € enthält die Pflichtzuführung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite von 16,9 Mio. € sowie die Weiterleitung der Zinserträge einschließlich der Gebührenanteile für später entstehende Kosten an die Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen von 0,1 Mio. €. Auch in den Folgejahren enthält diese Zuführung nur die o. g. Komponenten.

6. Nettoinvestitionsrate

Gemäß Definition der Kommunalhaushaltsverordnung enthält die Nettoinvestitionsrate die dem Vermögenshaushalt zugeführten und für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel nach Abzug der ordentlichen Tilgung, der Kreditbeschaffungskosten und der Belastungen aus im Vermögenshaushalt zu veranschlagenden kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate in der Stadt Chemnitz stellt sich wie folgt dar:

in T€

	Gr.	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009	Fi-Plan 2010
Zuführung zum VMH	<i>860</i> 861	19.150	17.955	17.036	18.277	19.397	21.275
./. Allg. Zuführung zum VWH/ Entnahmen aus Sonderrück- lagen	<i>900</i> 901	0	4.392	14.425	9.938	358	0
./. Tilgung von Kaufpreis- schulden usw.	933	116	156	156	156	156	156
./. Leasingzahlungen im Zu- sammenhang mit dem Er- werb von beweglichen Sa- chen des Anlagevermögens	936	0	0	0	0	0	0
./. ordentliche Tilgung (ohne 9791)	97*1	16.976	17.788	16.914	18.155	19.275	20.841
./. Kreditbeschaffungskosten	990	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionsrate		2.058	-4.381	-14.459	-9.972	-392	278

Nach der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 07.10.2005 sollen die Kommunen eine angemessene Nettoinvestitionsrate erwirtschaften. Solange im Finanzplanungszeitraum Nettoinvestitionsmittel erwirtschaftet werden, auch wenn der Betrag tendenziell sinkt, ist von einer hinreichenden Leistungsfähigkeit auszugehen.

Da die Stadt Chemnitz keine angemessene Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet, ist gemäß o. g. VwV von einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit im Sinne des Frühwarnsystems auszugehen, da lediglich die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung erfolgt und demgegenüber eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2007 und 2008 zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes veranschlagt ist. Da mit der Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2009 auf eine weitere Rücklagenentnahme verzichtet wird, verbessert sich die Situation im Finanzplanungszeitraum. Im Jahr 2010 kann der Verwaltungshaushalt aus eigenen Kräften ausgeglichen werden, was zu der positiven Nettoinvestitionsrate in diesem Jahr führt.

7. Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Nachdem auch der Vermögenshaushalt nach der ersten dezentralen Planung Defizite auswies, konnte für diesen Teil mit den weiteren Überarbeitungen der Ausgleich herbeigeführt werden. Dies ist um so stärker herauszustellen, da wie in den Vorjahren die Deckung aus Krediten nur in Höhe der ordentlichen Tilgung unterstellt und nach wie vor die Größe der investiven Schlüsselzuweisungen zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen reduziert ist.

7.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

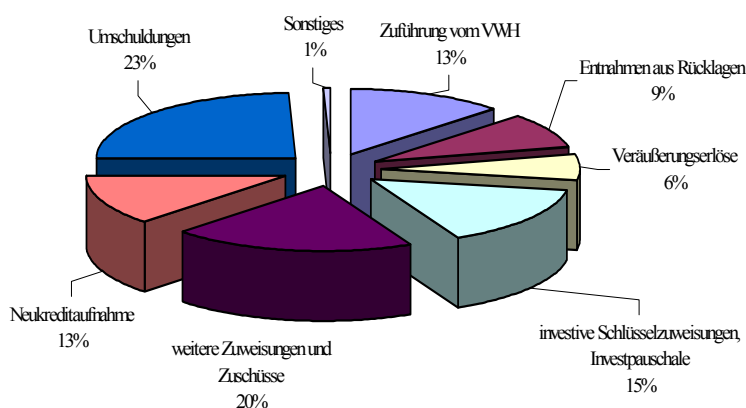
Wie sich die Einnahmen des Vermögenshaushaltes zusammensetzen, zeigt die nächste Tabelle.

in T€

	Grupp.	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009	Fi-Plan 2010
Zuführung vom VWH	30	19.150	17.955	17.036	18.277	19.397	21.275
Entnahmen aus Rücklagen	31	21.457	9.144	11.511	19.917	0	0
Veräußerungserlöse	33, 34	21.638	7.760	8.678	5.558	5.022	5.022
investive Schlüsselzuweisungen, Investpauschale	90000. 36	4.375	7.913	20.053	22.563	21.557	20.878
weitere Zuweisungen und Zuschüsse	0-8.36	25.513	33.670	26.120	27.040	31.436	18.685
Neukreditaufnahme	Teil 37	10.000	17.700	16.900	18.100	19.200	20.800
Umschuldungen	Teil 37	21.280	1.720	32.685	21.040	37.440	9.090
Sonstiges		962	406	693	1.439	848	364
Gesamt		124.375	96.268	133.676	133.934	134.900	96.114

Bereinigt um die Beträge für Umschuldungen lässt sich feststellen, dass der Umfang des Vermögenshaushaltes sich an der Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen einschließlich der Investpauschale orientiert.

Die Anteile der Einnahmen am Plan 2007 lassen sich für den Vermögenshaushalt aus folgendem Diagramm erkennen.



7.1.1 Veräußerungserlöse

Die Veräußerungserlöse beinhalten in allen Jahren die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Rückflüsse von Kapitaleinlagen sowie Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Die größte Position bei den Einnahmen aus Veräußerungen nimmt der Verkauf von Grundstücken ein. Im Vergleich zum Plan 2006 sind keine Einnahmen aus der Vergleichsvereinbarung über die Zuordnung des Talsperrenvermögens mehr veranschlagt. Der Freistaat Sachsen hat im Dezember 2005 von der Option

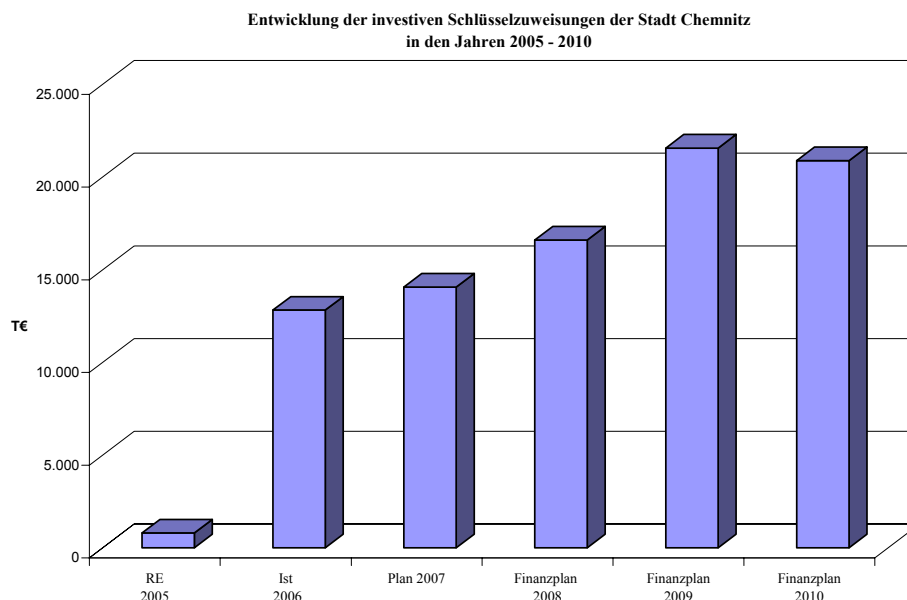
der Restschuldbabteilung Gebrauch gemacht hat, was zu den hohen Einnahmen im Rechnungsergebnis dieses Jahres geführt hat.

7.1.2 Investive Schlüsselzuweisungen und Investpauschale

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Sachsen erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften steuerkraftbezogene zweckgebundene investive Schlüsselzuweisungen zur Deckung des Investitionsbedarfs für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Mit diesen Mitteln soll eine angemessene Liquidität im Vermögenshaushalt zur Eigenfinanzierung bzw. Komplementärfinanzierung von investiven Maßnahmen unterstützt werden.

Im Haushaltsjahr 2006 erhielt die Stadt Chemnitz 12,8 Mio. € an investiven Zuweisungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Betrag von 7,9 Mio. €. Infolge der Umsetzung der sogenannten „Switch-Klausel“ wurden die investiven Schlüsselzuweisungen gegenüber den gemeindeschaffen Orientierungsdaten des Landes um 4,9 Mio. € zulasten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen erhöht. Im Haushaltsjahr 2007 wird die o. g. Klausel nicht mehr Bestandteil des FAG sein. Da die investiven Schlüsselzuweisungen steigen sollen, hat die Switch-Klausel ihre Berechtigung verloren und kann entfallen.

Im Plan 2007 werden investive Schlüsselzuweisungen von 14,1 Mio. € prognostiziert. Diese basieren auf den vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Im Finanzplanungszeitraum wird anfänglich von einer Steigerung ausgegangen, im Jahr 2010 wird in Anlehnung an die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Finanzplanung der Kommunen für die Jahre 2007 bis 2010 diese Einnahmequelle sinken.



In Ergänzung der vorgenannten Zuweisungen erhalten die sächsischen Kommunen eine Infrastrukturpauschale jeweils in den Jahren 2007 und 2008 von 82,0 Mio. €. Diese Mittel sollen ebenfalls die Investitionskraft der Kommune verstärken und für eigene Investitionen sowie zur Komplementärfinanzierung von Investitionsprogrammen in den Bereichen der infrastrukturellen Grundversorgung zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Infrastruktur-

pauschale auf die Kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden bemisst sich nach deren jeweiligen Anteil der Schlüsselzuweisung an der Gesamtschlüsselmasse. Für die Stadt Chemnitz wurde ein Betrag von 6,0 Mio. € ermittelt.

7.1.3 Weitere Zuweisungen und Zuschüsse

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen dienen im Wesentlichen der unterstützenden Finanzierung von Baumaßnahmen. Sie sind für das Jahr 2007 in einem Verhältnis von 59 % der Baumaßnahmen veranschlagt.

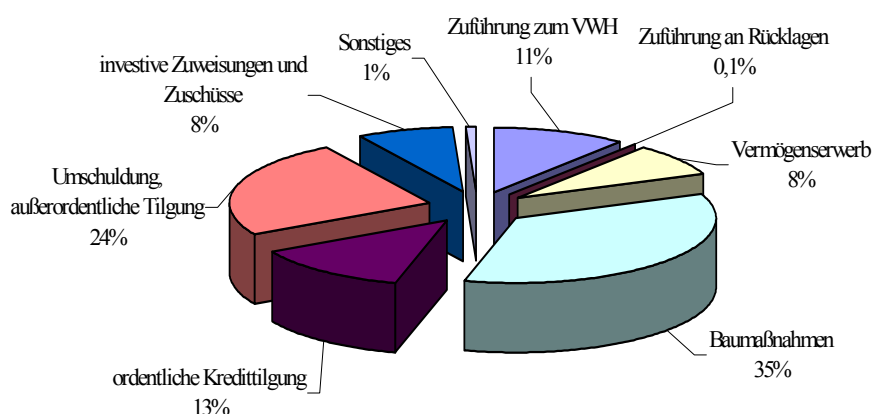
7.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Nachstehende Übersicht stellt die Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes dar.

in T€

	Grupp.	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009	Fi-Plan 2010
Zuführung zum VWH	90	0	4.392	14.425	9.938	358	0
Zuführung an Rücklagen	91	14.307	167	122	122	371	433
Vermögenserwerb	93	27.616	11.478	10.637	9.145	7.723	8.292
Baumaßnahmen	94-96	36.494	51.177	47.367	65.184	61.299	48.347
ordentl. Kredittilgung	Teil 97	16.976	17.788	16.914	18.155	19.275	20.841
Umschuldung, außer- ordentliche Tilgung	Teil 97	21.914	1.725	32.706	21.406	37.454	9.102
investive Zuweisungen und Zuschüsse	98	6.901	8.520	10.483	8.961	7.396	8.075
Sonstiges		167	1.021	1.022	1.023	1.024	1.024
Gesamt		124.375	96.268	133.676	133.934	134.900	96.114

Die nächste Grafik veranschaulicht die Aufteilung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2007.



7.2.1 Vermögenserwerb

Zum Rechnungsergebnis 2005 ist der Stadtratsbeschluss B-400/2004 zu berücksichtigen, wonach mit einer Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen eine

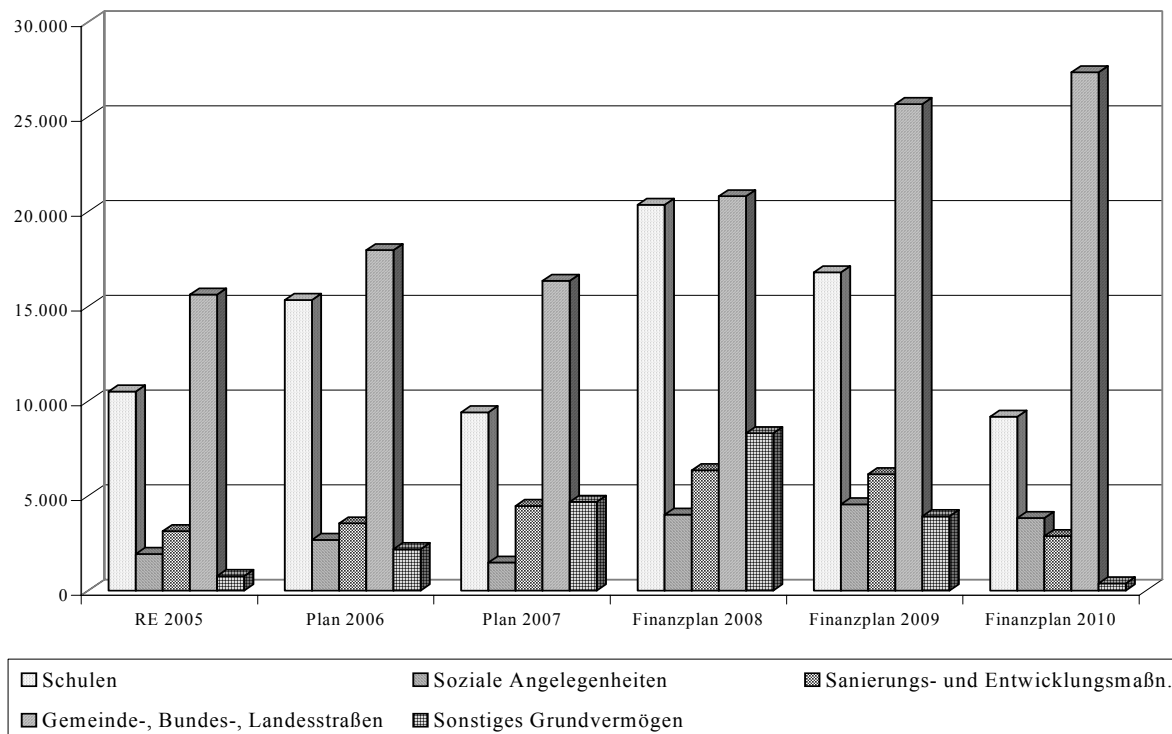
Zuführung zum Eigenkapital des ESC für ein Darlehen an den AWVC i. H. v. 20,0 Mio. € erfolgte.

Im Jahr 2007 sind für Grunderwerb 6,5 Mio. € sowie für Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 3,9 Mio. € geplant.

7.2.2 Baumaßnahmen

Mit dem Ansteigen der geplanten investiven Schlüsselzuweisungen gegenüber den Vorjahren steigen auch die verfügbaren Mittel für Baumaßnahmen. Dem gegenüber steht jedoch die Neuveranschlagung des Schulzentrums Sport, dessen finanzieller Schwerpunkt nunmehr in den Finanzplanjahren liegt. Für das Jahr 2007 lassen sich die wesentlichen Investitionen wie folgt darstellen:

Bereich	Betrag in T€
Schulen	9.406
Kultur	1.764
Soziale Angelegenheiten	1.479
Sport	1.465
Park- und Gartenanlagen, Tierpark	2.800
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (soweit nicht in speziellen Bereichen veranschlagt)	4.462
Gemeinde-, Bundes-, Landesstraßen	16.345
Sonstiges Grundvermögen	4.680



Die wertintensivsten Baumaßnahmen in 2007 sind im Bereich der Schulen das Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium, das A.-v.-Humboldt-Gymnasium sowie die Dreifeld-Sporthalle im Rahmen des Schulzentrums Sport. Bei den Straßen werden die Tiefbaumaßnahmen Knotenpunkt Südverbund/Neefestraße, Kalkstraße 1. BA und Falkestraße mit Aue über die

Chemnitz fortgeführt sowie die Brücke Bernhardstraße begonnen. Die Hochbaumaßnahme TechnoPark wird bis zum Haushaltsjahr 2009 zu einer der größten städtischen Baumaßnahmen zählen. Im Bereich Kultur ist die Hochbaumaßnahme Kunstsammlungen Chemnitz zu benennen.

Für die Baumaßnahmen fallen insbesondere durch die teilweise Kreditfinanzierung im Vermögenshaushalt Folgekosten an. Den Berechnungen werden hierbei für Zinsen 6 % der Eigenmittel sowie für Tilgung 4 % der Eigenmittel unterstellt. Bei Neubaumaßnahmen sind die Ausgaben für Bewirtschaftung und Unterhaltung im Verwaltungshaushalt zu beachten. Bei Sanierungen können in vielen Fällen die Bewirtschaftungskosten durch Anpassungen an den technischen Fortschritt positiv beeinflusst werden.

7.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte

Der finanziell größte Zuschuss ist im Jahr 2007 für die Sanierung des Kaufhauses Schocken für die Einrichtung des Landesarchäologiemuseums vorgesehen. Für dieses Vorhaben sind ebenfalls Einnahmen aus Sanierungs-Fördermitteln veranschlagt. Weitere Zuschüsse sollen zum Bau des Gunzenhauser-Museums sowie für Maßnahmen an Kindertagesstätten anderer Träger gezahlt werden.

7.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt im Haushaltsjahr 2007 54.121 T€. Der relativ hohe Gesamtbetrag begründet sich mit der wiederholten Einbeziehung von beabsichtigten PPP-Maßnahmen an Schulen. Die bereits für 2006 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist das neu veranschlagte Schulzentrum Sport mit Ermächtigungen in Höhe von 9.900 T€ wesentlicher Bestandteil des Gesamtbetrages.

Die Verwaltung ist demzufolge ermächtigt entsprechende Leistungen vertraglich zu binden, für die die Kassenwirksamkeit mit 32.287 T€ in 2008 und 21.834 T€ in 2009 liegen wird. Die Darstellung der Schwerpunkte nach Bereichen zeigt folgende Tabelle:

Bereich	Betrag in T€
Schulen	23.294
Kultur (Landesarchäologiemuseum)	6.000
Soziale Angelegenheiten	4.087
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (soweit nicht in speziellen Bereichen veranschlagt)	1.281
Gemeindestraßen	11.195
Sonstiges Grundvermögen	7.634

8. Verbindlichkeiten

8.1 Kreditaufnahmen und Schulden

Im Haushaltsjahr 2007 wird eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 16.900 T€ veranschlagt. Um einer Nettoneuverschuldung entgegen zu wirken, entspricht sie gerundet der Summe der ordentlichen Tilgung am Kreditmarkt. Gemäß § 82 Abs. 2 SächsGemO soll die Genehmigung von Krediten durch die Rechtsaufsichtsbehörde unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden.

Die Kreditaufnahme ist in der Regel zu versagen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gefährdet ist. Dabei ist von besonderer Bedeutung, ob unter Zugrundelegung der mittelfristigen Finanzplanung in künftigen Jahren der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Auch in den Folgejahren entspricht die Kreditaufnahme der ordentlichen Tilgung am Kreditmarkt. Die Belastung des Verwaltungshaushaltes für Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten und Zinszahlungen beträgt im Planjahr ca. 31.455 T€. Bis zum Finanzplanungsjahr 2010 wird sie auf ca. 36.056 T€ ansteigen. Das heißt, im Verwaltungshaushalt müssen diese Ausgaben erwirtschaftet werden, da die ordentliche Tilgung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO als Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt zu realisieren ist.

Die Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes stellt sich wie folgt dar:

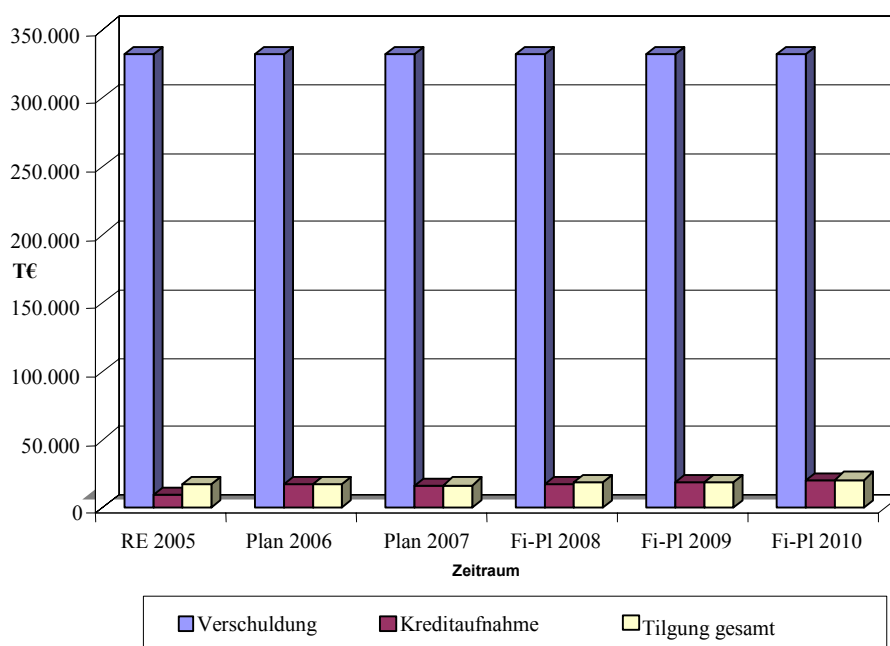
in €

RE 2005	Plan 2006	Plan 2007	Fi-Plan 2008	Fi-Plan 2009	Fi-Plan 2010
Schulden aus Krediten per 31.12.:					
332.384.924	332.292.617	332.257.739	331.837.191	331.747.517	331.693.841
Verschuldung je Einwohner:					
1.333,49	1.342,42	1.349,84	1.348,13	1.347,77	1.347,55
Zinsen am Kreditmarkt (ohne Kassenkredite):					
15.562.391	15.505.985	14.520.200	15.065.715	15.135.300	15.203.200
Tilgungsleistungen gesamt:					
17.610.301	17.792.309	16.934.876	18.520.548	19.289.674	20.853.676
Schuldendienstleistungen gesamt im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des VWH:					
6,74 %	6,88 %	6,32 %	6,73 %	6,8 %	7,15 %

Einwohnerlegende:

Jahr 2005	Einwohner am 30.06.2004	249.259
Jahr 2006	Einwohner am 30.06.2005	247.533
Jahr 2007ff	Einwohner am 31.12.2005	246.146

Entwicklung der Verschuldung der Stadt Chemnitz



Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die planmäßige Kreditaufnahme 2006 bis zum 31.12.2006 noch nicht Anspruch genommen wurde. Für die Jahresrechnung 2006 ist absehbar, dass die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes nicht in der vollen Höhe des Planes 2006 erfolgen muss. Damit wird eine Reduzierung der Verschuldung der Stadt verbunden sein.

8.2 Umschuldungen

Unter Umschuldung versteht man die Ablösung von Krediten durch andere Kredite. Sie dient dem Zweck, die Kreditbedingungen an die Bedürfnisse der Kommune anzupassen. Bei Umschuldungskrediten wird die Gesamtverschuldung der Stadt nicht wesentlich verändert (nur um den Betrag der außerordentlichen Tilgung), zudem hat die Umschuldung in der Regel das Ziel, günstigere Konditionen zu erhalten. Da bereits bestehende (und genehmigte) Rechtsgeschäfte betroffen sind, sind Kredite zur Ablösung anderer Kredite nicht der Genehmigungspflicht unterworfen.

Im Haushaltsjahr 2007 werden fünf Kredite mit einer am Ablösetag valutierenden Restschuld von ca. 32.706 T€ umgeschuldet. Mit Ablauf der Zinsbindungsfrist im I. Quartal 2007 werden 32.685 T€ umgeschuldet und ca. 21 T€ außerordentlich getilgt. Der ursprüngliche durchschnittliche Zinssatz liegt bei 5,76 %, die durchschnittliche Tilgung bei 2,0 %. Bei der Planung des Schuldendienstes für die Umschuldungen des Jahres 2007 wurde ein Zinssatz von 5 % und ein Tilgungssatz von 4 % zugrunde gelegt.

8.3 Bürgschaften

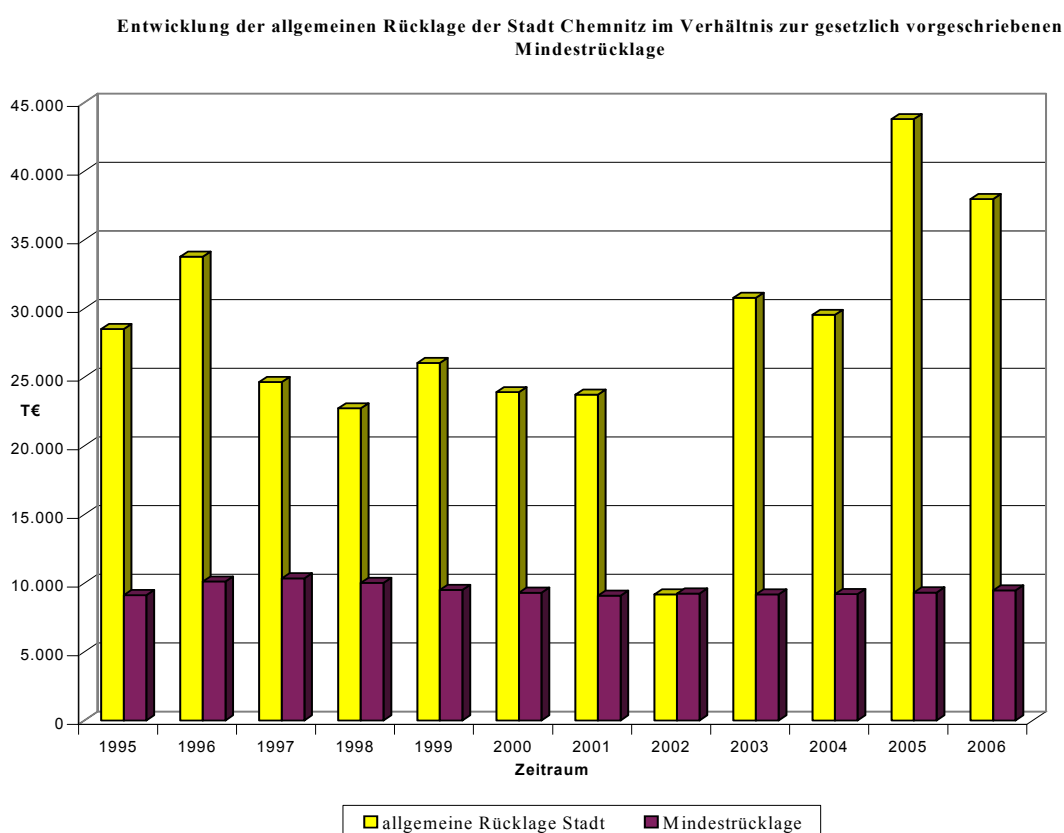
Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Stadt Chemnitz erhebt Bürgschaftsprovision, wenn zur Sicherung aller Ansprüche der jeweiligen Darlehensgeber zur Aufnahme von Darlehen für Dritte Bürgschaften beantragt werden.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Datum der Bürgschafts-urkunde	Höhe der Bürgschaft	Restschuld am 31.12.	Betrag - in € -
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von 47 WE Bruno-Granz-Str.4	22.06.1992	388.633	2005 2006 2007 2008 2009 2010	333.295 326.321 318.968 311.216 303.041 294.423
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von 72 WE Clausewitzstr. 31/33	22.06.1992	593.968	2005 2006 2007 2008 2009 2010	509.392 498.734 487.496 475.648 463.155 449.982
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Erdgasumstellung in mit vermögensrechtlichen Ansprüchen behafteten Häusern	05.04.1995 Befristung/ Reduzierung d. Bürgschaft am 12.12.2001	11.230.000	2005 2006 2007 2008 2009 2010	5.542.303 4.021.706 2.430.889 766.611 0 0
Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH	Flächenankauf vom Hotelkomplex "Mercure"	22.12.1995	5.368.565	2005 2006 2007 2008 2009 2010	3.729.316 2.484.731 2.074.801 1.653.310 1.219.933 774.336
Chemnitzer Polizeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft *)	27.04.2001	1.687.263	2004 bis 2010	1.687.263
*) zur Absicherung von Landesfördermitteln für den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle am Zeisigwald für Zwecke des Dienst- und Vereinssports					
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	24.06.2002/ 05.08.2002	36.464.400	2005 2006 2007 2008 2009 2010	28.730.285 27.874.336 27.001.256 26.110.142 25.200.046 24.269.969
Event- und Messe-Gesellschaft Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Ansprüche der TLG *)	22.11.2001	567.023 p. a.	befristet	jährlich 567.023
*) aus der Anmietung der Halle 25 einschl. Außenanlagen, Freiflächen und Parkplätze; befristet für Dauer des Mietverhältnisses, max. auf 15 Jahre ab 01.10.2003					

9. Rücklagen

9.1 Allgemeine Rücklage Stadt

Die allgemeinen Ziele der Rücklagenbildung sind die Sicherung der Haushaltswirtschaft sowie die Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in den Folgejahren. Der Sockelbetrag (Mindestbestand) der allgemeinen Rücklage ist dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes im laufenden Haushaltsjahr zu sichern sowie die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu vermeiden. Gemäß § 20 Abs. 2 KomHVO muss ein Mindestbestand vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 von Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft. Daraus berechnet sich für das Haushaltsjahr 2007 ein Mindestrücklagenbestand von 9,6 Mio. €.



Die im Jahr 2007 vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von insgesamt 11.304 T€ dient zum einen i. H. v. 588 T€ der Finanzierung des Gerätehauses Grüna gemäß Stadtratsbeschluss B-113/2006 und zum anderen dem teilweisen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes von 10.716 T€.

Ebenso ist für das Jahr 2008 eine Entnahme von 19.916 T€ zum Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes vorgesehen.

Die verbleibenden Rücklagemittel sind zur Absicherung der Haushaltsdurchführung 2007 notwendig.

9.2 Sonderrücklage Abfallwirtschaftliche Anlagen

Die Sonderrücklage wurde 1992 im Rahmen der Jahresrechnung gebildet. Im Laufe der Jahre wurden Gebührenanteile für später entstehende Kosten und Zinserträge aus der Anlage des Bestandes angesammelt. Entnahmen für die Sanierung speziell für die Deponie Weißer Weg sowie die Finanzierung der Vermögensauseinandersetzung (Stufe 1 und 2) mit dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) wurden in den jeweiligen Jahresrechnungen dokumentiert. Der Stadtrat stimmte der Verwendung von finanziellen Mitteln aus der Sonderrücklage „Abfallwirtschaftliche Anlagen“ zur zweckgebundenen Darlehensvergabe an den AWVC in Höhe von 20,0 Mio. € zu. Der Bestand sank im Ergebnis der Jahresrechnung 2005 auf 8,3 Mio. €. Im Plan 2007 werden insgesamt ca. 207 T€ zur weiteren Realisierung der Vermögensauseinandersetzung Stufe 2 mit dem AWVC sowie für Bodenuntersuchungen (Monitoring) bei verschiedenen Deponien aus der Sonderrücklage entnommen.

10. Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz, den städtischen Unternehmen und Beteiligungen, Eigenbetrieben sowie Zweckverbänden

10.1 Wesentliche Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Chemnitz und den städtischen Unternehmen und Beteiligungen

Die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen kann, sind in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) geregelt. Dabei können sich Gemeinden zur Erledigung ihrer Aufgaben auch Unternehmen des Privatrechts bedienen, zu deren Errichtung die Gemeinden gemäß § 97 SächsGemO berechtigt sind.

Diese Möglichkeit wird auch von der Stadt Chemnitz genutzt. Aktuell ist die Stadt Chemnitz an 26 Unternehmen unmittelbar und an 27 Gesellschaften mittelbar (Enkelebene) beteiligt. Sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig bestehen nur zu einigen Unternehmen haushaltsrelevante Beziehungen. So zahlt die Stadt Chemnitz im Jahr 2007 aus dem **Verwaltungs-haushalt** Zuschüsse an Unternehmen (Gruppierung 715/717) von insgesamt rund 35,1 Mio. €. Hinzu kommen die Zuschüsse an den Eigenbetrieb „Das TIETZ“ in Höhe von 6,4 Mio. € zuzüglich weitergeleiteter Kulturraummittel (vgl. Punkt 5.2.4 sowie Punkt 10.2).

- in € -

	HH-Stelle	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007
Eigengesellschaften				
Theater (städt. Zuschuss)	33100.71500	15.140.283	15.082.083	14.832.083
Theater (Kulturraumfördermittel)	33100.71510	7.438.000	7.438.000	7.438.000
EFC	56200.71500	1.165.491	1.175.000	1.144.000
VVHC	83000.71500	12.500.000	9.659.400	6.080.600
Stadthalle	84000.71500	2.550.000	2.735.313	2.729.705
Stadthalle, für EMC, Verlustausgleich Tochtergesellschaft	84000.71520	1.079.500	1.079.500	1.095.600
TechnoPark Chemnitz GmbH	84300.71500	0	0	15.000
CWE	84500.71500	1.200.000	1.200.000	1.200.000
unmittelbare Beteiligungen				
Verkehrslandeplatz Ch./Jahnsd.	82100.71500	111.124	111.124	117.780
TCC	84100.71510	175.383	160.000	175.738
WIRE GmbH	84400.71500	152.208	152.211	152.211
mittelbare Beteiligungen				
Parkeisenbahn	82001.71700	80.000	73.145	95.000
Summe		41.591.989	38.865.776	35.075.717

Im Vergleich zum Jahr 2006 sinken damit die Zuschüsse an städtische Unternehmen in Summe um ca. 3,8 Mio. €. Maßgeblich begründet sich dies durch einen niedrigeren Zuschuss an die Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz GmbH (VVHC). Leicht rückläufig entwickeln sich auch die Zuschüsse an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH (städtischer Zuschuss) und die Eissport- und Freizeit GmbH (EFC).

Für die **Städtische Theater Chemnitz gGmbH** wurde im Jahr 2007 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 22,3 Mio. € geplant. Der Zuschuss wird aus städtischen Mitteln und aus einer Weiterleitung der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Kulturraumfördermittel finanziert, wobei die Städtische Theater Chemnitz gGmbH ca. $\frac{3}{4}$ der für die Stadt Chemnitz als eigener Kulturraum bereitgestellten Mittel erhält. Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung wird im Wirtschaftsplan der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH eine weitere Reduzierung des Zuschusses aus städtischen Mitteln im Vergleich zum Vorjahr um 250 T€ (1,7 %) realisiert. Trotz der leichten Reduzierung des städtischen Zuschusses in 2007 gegenüber dem Vorjahr erhält die Städtische Theater Chemnitz gGmbH weiterhin den anteilig größten Zuschuss aller Unternehmen.

Der finanzielle Mittelbedarf bei der **Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)** resultiert überwiegend aus der vertraglich festgeschriebenen Pflicht zum Verlustausgleich bei der Tochtergesellschaft **Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)**. Daneben sind noch die Kosten der eigenen Geschäftstätigkeit der VVHC zu decken. Erträge erhält die VVHC durch die Kapitalzuführungen seitens der Stadt Chemnitz und durch die Erträge aus Beteiligungen, hier insbesondere von der Tochtergesellschaft **Stadtwerke Chemnitz AG (SWC AG)**. Auf Basis der angepassten Mittelfristplanung der VVHC infolge der europarechtskonformen Gestaltung der CVAG wurde ein Zuschuss an die VVHC für das Jahr 2007 von 6,1 Mio. € vorgesehen.

Bei der Planung der Zuschüsse an die VVHC ist zugleich auf die Risiken aus der Liberalisierung des ÖPNV sowie des Strom- und Gasmarktes einschließlich der Einflüsse aus der Regulierung der zugehörigen Netznutzungsentgelte zu hinzuweisen.

Bezüglich der **Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz** hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2007 im Rahmen der Behandlung zum Haushaltsplan 2007 beschlossen, dass der Zuschuss von ursprünglich 1.175 T€ um 31 T€ auf 1.144 T€ gekürzt wird. Der Wirtschaftsplan des Unternehmens muss darauf hin noch angepasst werden.

Der Zuschuss für die Verlustabdeckung bei der **Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH** schließt, wie mit Beschluss des Stadtrates B-373/2005 vom 14.12.2005 festgelegt, auch den Ausgleich von Fehlbeträgen bei der Betreibung des Wasserschloßes Klaffenbach mit ein.

Die Stadthalle erhält außerdem Mittel für den Verlustausgleich ihrer Tochtergesellschaft **EMC** gemäß Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadthalle, EMC und emsp. Dabei werden u. a. auch finanzielle Mittel in Höhe der planmäßigen Abschreibungen auf Erstausrüstung zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2006 ist die Erstausrüstung vollständig angeschafft, so dass die tatsächliche AfA auf Erstausrüstung bei rund 399 T€ liegt. Der Zuschuss an die Stadthalle erhöht sich dadurch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16 T€.

Der Stadtrat hat am 13.09.2006 beschlossen, 100 % der Anteile an der Tochtergesellschaft der GGG, der SGS zu erwerben, die als Betreibergesellschaft des TechnoParkes Chemnitz, Start up-Bereich fungieren wird. Im Jahr 2007 nimmt diese nunmehr als **TechnoPark Chemnitz**

GmbH ihre Tätigkeit auf. Dafür fallen voraussichtlich ca. 15 T€ Kosten an, welche nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können. Das operative Geschäft wird die TechnoPark Chemnitz GmbH erst nach Fertigstellung des TechnoParks aufnehmen.

Die **Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH** hat einen Mehrbedarf in Höhe von 200 T€ aufgrund zusätzlicher Personal- und Sachkostenaufwendungen für Existenzgründerberatung einschließlich des TechnoParkes Chemnitz sowie für die Tochtergesellschaft CMT hinsichtlich erhöhter Ausgaben für das City-Marketing bzw. Vermarktung der Stadt Chemnitz angemeldet. Bislang wurde in den Haushalt 2007 ein Zuschuss an die CWE analog 2006 in Höhe von 1.200 T€ eingeordnet.

Mit dem 2. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Chemnitz wurde der Zuschuss an die **Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH** um 24 T€ pro Jahr auf eine Höhe von 73,1 T€ gekürzt. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine fortdauernde erhebliche Zuschusskürzung zu Problemen und einer Existenzgefährdung des Unternehmens führen kann. Im Unternehmen läuft insbesondere ab dem Jahr 2007 eine Strukturanpassungsmaßnahme (Zuschuss des Arbeitsamtes) aus, so dass ein Teil der Erträge (mind. 12 T€) entfällt. Daher wurde verwaltungsseitig bereits eine Aufstockung des städtischen Zuschussbetrages auf das Rechnungsergebnis 2005 (80 T€) vorgesehen. Im Rahmen der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushaltsplan 2007 erfolgte dann eine nochmalige Erhöhung des Zuschussbetrages um 15 T€, sodass in den Haushaltsplan 2007 nunmehr insgesamt 95 T€ als städtischer Zuschuss aufgenommen wurden.

Neben den Ausgaben aus dem **Verwaltungshaushalt** für Zuschüsse erhält die Stadt Chemnitz auch **Einnahmen** von ihren Unternehmen und Beteiligungen. Diese ergeben sich aus der Gesellschafterstellung der Stadt Chemnitz (wie z. B. Einnahmen aus Dividenden, Gruppierung 210) bzw. aus Leistungsbeziehungen zwischen Unternehmen und Stadt (z. B. Einnahmen aus Konzessionsabgaben, Gruppierung 220).

Eine wesentliche Einnahmequelle ist hierbei die **Konzessionsabgabe** der drei konzessionsvertraglich im Stadtgebiet gebundenen Unternehmen (Stadtwerke Chemnitz AG, envia Mitteldeutsche Energie AG, Erdgas Südsachsen GmbH). Prinzipiell zeichnet sich eine Stabilisierung der Einnahmen aus Konzessionsabgaben für Strom und Gas ab. Insgesamt plant die Stadt Chemnitz in 2007 mit Einnahmen aus Konzessionsabgaben i. H. v. ca. 12,3 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €).

Im Jahr 2007 ist eine Einnahme aus Trinkwasserkonzessionsabgabe der **Stadtwerke Chemnitz AG** i. H. v. 2,5 Mio. € sowie einer Konzessionsabgabe für Strom und Gas i. H. v. 8,8 Mio. € in die städtische Haushaltsplanung eingeflossen.

Bezüglich der Ermittlung der Konzessionsabgabe für Trinkwasser bestehen unterschiedliche rechtliche Auffassungen zwischen der Stadt Chemnitz und der Stadtwerke Chemnitz AG. Aus den divergierenden Sichtweisen leiten sich abweichende Beträge für die zu zahlenden Trinkwasser-Konzessionsabgaben ab.

Die Konzessionsabgabe der **enviaM** ist für 2007 mit 850 T€ geplant, während sich die Konzessionsabgabe der **Erdgas Südsachsen GmbH** in 2007 auf 130 T€ beläuft.

Insgesamt wurde damit der Intention des Stadtrates Rechnung getragen, die Einnahmenerwartung bei den Konzessionsabgaben zu maximieren. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus Konzessionsabgaben stark abhängig vom jeweiligen Medienabsatz der Unternehmen sind und damit durchaus Schwankungen unterworfen sein können.

Zudem werden **Einnahmen aus Gewinnausschüttungen** erzielt. Die Einnahmen aus Gewinnausschüttungen werden insgesamt im Haushaltsjahr 2007 i. H. v. 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) geplant.

Dies betrifft im Haushaltsjahr 2007 die **Sparkasse Chemnitz** (über den Sparkassenzweckverband) mit 3,5 Mio. €, die **enviaM** (aus direkter Beteiligung und aus Beteiligung über KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM) mit 220 T€ sowie die **Erdgas Südsachsen GmbH** (über den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen vgl. Punkt 10.3) mit 180 T€ jeweils im Haushaltsjahr 2007. Wie bereits im Vorjahr wird auch in 2007 aufgrund der kontinuierlich positiven Geschäftsentwicklung eine Gewinnausschüttung der **Südsachsen Wasser GmbH** i. H. v. 40 T€ geplant.

Die vorbenannten Größen stellen ebenfalls eine sehr anspruchsvolle Einnahmenerwartung aus Gewinnausschüttungen dar, die sich an die Ist-Daten der Vorjahre orientiert. Auch hier sind Schwankungen je nach individuellem Geschäftsverlauf möglich.

10.2 Wesentliche Finanzbeziehungen zu Eigenbetrieben der Stadt Chemnitz

Analog den städtischen Unternehmen und Beteiligungen haben auch die vier Eigenbetriebe

- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC),
- Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB) sowie
- Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
- „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

verschiedene einnahme- und ausgabeseitige Wirkungen auf den Verwaltungshaushalt der Stadt Chemnitz.

Wie bereits unter Punkt 5.1.7 dargelegt, können Einnahmen im Verwaltungshaushalt aus der **Verzinsung des Eigenkapitals** der Eigenbetriebe voraussichtlich i. H. v. ca. 2,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2007 erzielt werden.

Demgegenüber leistet die Stadt Chemnitz auch für verschiedene Aufgaben Zahlungen an die Eigenbetriebe. Neben den satzungsmäßigen Gebühren und Entgelten für städtische Grundstücke (z. B. Abfall-, Straßenreinigungsgebühren etc.) handelt es sich im Wesentlichen um den Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt Chemnitz, den Winterdienst, die Pflege des öffentlichen Grüns auf dem städtischen Friedhof sowie den Kostenanteil für das so genannte öffentliche Interesse bei der Straßenreinigung.

Der **Straßenentwässerungskostenanteil** (Haushaltsstellen 63000.54021, 63000.54022, 63000.54023), der sich auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen bezieht (§ 11 Abs. 3 SächsKAG), ist durch die Stadt Chemnitz zu tragen und an den ESC bzw. die Stadtwerke Chemnitz AG zu entrichten. Er beträgt im Haushaltsjahr 2007 einschließlich Sinkkastenreinigung ca. 5,9 Mio. €.

Die Kosten für den **Winterdienst** (Haushaltsstelle 60200.54300) werden von der Stadt Chemnitz an den ESC erstattet. Im Haushaltsjahr 2007 sind dafür 2,0 Mio. € veranschlagt.

Für die **Straßenreinigung**, einschließlich der Entleerung der städtischen Papierkörbe, wurden in den Haushaltsstellen 60200.54410, 60200.54420 und 60200.54430 insgesamt ca. 1,4 Mio. € für die Zahlung an den ESC geplant.

Durch den Eigenbetrieb „**Das TIETZ**“ wurde der Wirtschaftsplan für 2007 mit nachfolgenden Inhalten zugereicht.

- in € -

	HH-Stelle	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007
Eigenbetrieb „Das TIETZ“				
Stadtbibliothek	35200.71500	3.824.948	3.524.829	3.538.294
Volkshochschule	35000.71500	1.566.020	1.660.018	1.600.168
Naturkundemuseum	32110.71500	1.001.227	1.115.949	1.227.637
Zwischensumme		6.392.195	6.300.796	6.366.099
Stadtbibliothek (Weiterleitung Kulturraum-FÖM)	35200.71510	1.371.990	1.371.990	1.371.990
Naturkundemuseum (Weiterleitung Kulturraum-FÖM)	32110.71510	434.055	434.055	434.055
Summe		8.198.240	8.106.841	8.172.144

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wird es notwendig werden, diesen Zuschussbedarf mittelfristig zu überprüfen. Da der Zuschuss noch nicht den gesamten Jahresfehlbetrag einschließlich Abschreibungen abdeckt, sind insbesondere eine Steigerung der Einnahmen und die Nutzung von Synergieeffekten erforderlich.

10.3 Wesentliche Finanzbeziehungen zu Zweckverbänden

Die Stadt Chemnitz ist Mitglied verschiedener Zweckverbände. Davon bestehen zu sechs Zweckverbänden finanzielle Beziehungen, indem die Stadt Chemnitz Umlagenzahlungen sowohl aus dem Verwaltungshaushalt (Gruppierung 713) als auch aus dem Vermögenshaushalt (Gruppierung 983) leistet.

Den größten Anteil an der Summe der Umlagenzahlung der Stadt Chemnitz erhält aus dem Verwaltungshaushalt der **Zweckverband Sächsisches Industriemuseum**. Der Zweckverband betreibt und finanziert gemeinnützig die ihm von seinen Mitgliedern überlassenen Museen und Anlagen - so auch das Industriemuseum Chemnitz. Die dabei entstehenden Kosten sind durch Entgelte, Fördermittel und Zuschüsse (einschließlich der Zuschüsse des Freistaates Sachsen) auszugleichen. Ausgaben für die laufende Verwaltung sowie für Investitionen, die damit nicht abgedeckt werden können, werden über Umlagen der kommunalen Verbandsmitglieder finanziert. Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU ist die weitere finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen an der Finanzierung der Museen im Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“ vorgesehen, jedoch schmelzen die Zuschüsse in den kommenden Jahren kontinuierlich um jährlich 7 % ab. Aufgrund der weiteren finanziellen Beteiligung des Freistaates ist es der Stadt Chemnitz voraussichtlich möglich, die städtische Umlage aus dem Verwaltungshaushalt an den Zweckverband auf Basis des vorgelegten Finanzierungskonzeptes und bei Realisierung des Personalabbaus um ca. 30 % zumindest in den nächsten Jahren auf etwa gleichem Niveau wie bisher zu halten. Die Erhöhung des Zuschusses aus dem Verwaltungshaushalt in 2007 um ca. 34 T€ begründet sich im Wesentlichen aus der Mehrwertsteuererhöhung und der Kompensierung des geringeren Zuschusses des Freistaates Sachsen. Da die Baumaßnahmen am Industriemuseum Chemnitz abgeschlossen sind, wird derzeit im Vermögenshaushalt mit einer geringfügigen Umlage für Ersatzinvestitionen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes geplant.

Im Jahr 2006 ist für den **Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung** keine Umlage zum Ansatz gebracht. Die Zahlung einer Umlage an den Zweckverband entfällt bis 2009 entsprechend § 9 Abs. 4 und § 10 der Satzung des Zweckverbandes.

Mit der Mitgliedschaft im **Rettungszweckverband Chemnitz-Stollberg** sichert die Stadt Chemnitz die Erledigung der öffentlichen Aufgabe Notfallrettung und Krankentransport. Nach der für das laufende Geschäftsjahr beschlossenen Haushaltssatzung 2006 des Rettungszweckverbandes ist ein Jahresfehlbetrag von 413 T€ zu erwarten. Der Jahresfehlbetrag resultiert daraus, dass die Krankenkassen nach wie vor die gebührenrelevanten Kosten des Rettungsdienstes, die vor In-Kraft-Treten des SächsBRGKG zum 01.01.2005 entstanden sind, nicht anerkennen. Diese Auffassung haben die Krankenkassen im April diesen Jahres wieder bestätigt. Die im Haushaltsplan eingestellten Umlagebeträge entsprechen den im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2007 durch die Verbandsversammlung am 06.12.2006 bestätigten Angaben.

Die haushaltsseitige Einordnung der Zweckverbände (ZV) stellt sich wie folgt dar:

- in € -

	HH-Stelle	RE 2005	Plan 2006	Plan 2007
Ausgaben				
ZV Reg. Planungsverband Chemnitz/Erzgebirge				
	VWH	00200.71300	16.269	16.295
				16.295
ZV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung				
	VWH	02200.71300	0	0
				0
ZV Sächsisches Industriemuseum				
	VWH	32140.71300	600.000	600.000
				634.400
	VMH	32140.98300	610	0
				610
Rettungszweckverband Chemnitz-Stollberg				
	VWH	54100.71300	269.813	283.853
				333.504
	VMH	54100.98300	148.007	152.690
				143.252
ZV Tierkörperbeseitigung				
	VWH	76600.71300	45.230	38.464
				38.053
	VMH	76600.98300	404.400	0
				0
ZV Naturschutzstation Herrenhaide				
	VWH	11603.71300	1.136	1.130
				1.130
Summe	VWH		932.448	939.742
Summe	VMH		553.017	152.690
				143.862
Einnahmen				
ZV Gasversorgung in Südsachsen				
	VWH	81300.21000	207.118	130.000
				180.000

11. Abweichungen des Planes 2007 vom Finanzplan für 2007

Die in den Plan 2007 eingestellten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes liegen insgesamt um 27,9 Mio. € über dem lt. Finanzplan erwarteten Volumen. Darin eingeschlossen sind 14,4 Mio. €, die zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Während die allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 3,2 Mio. € und die Gebühren und Entgelte um 0,5 Mio. € hinter den Erwartungen zurückbleiben, ist in den Positionen Steuern (+ 1,5 Mio. €), Leistungsbeteiligung von Bund und Land (+ 6,6 Mio. €), Erstattungen (+ 2,4 Mio. €), Zuweisungen und Zuschüsse (+ 2,3 Mio. €), kalkulatorische Einnahmen (+ 3,0 Mio. €), Mieteinnahmen (+ 0,5 Mio. €) und bei sonstigen Positionen (+ 0,9 Mio. €) mit höheren Einnahmen als ursprünglich eingeschätzt zu rechnen.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes liegen die Ansätze des Planes 2007 ebenfalls um insgesamt 27,9 Mio. € über dem erwarteten Volumen lt. Finanzplanung.

Der höhere Finanzbedarf betrifft im Wesentlichen die Positionen Personalausgaben (+ 5,8 Mio. €), sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 8,4 Mio. €), aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (+ 6,5 Mio. €), soziale Leistungen (+ 4,1 Mio. €), kalkulatorische Ausgaben (+ 3,0 Mio. €) und Zuweisungen/Zuschüsse (+ 2,8 Mio. €). Die ursprünglich geplanten Zuführungen zum Vermögenshaushalt liegen um 1,2 Mio. € niedriger, die Zinsausgaben wurden um 1,1 Mio. € reduziert und die Sozialumlage wurde um 0,4 Mio. € gesenkt.

Im Vermögenshaushalt erreichen die Einnahmen ein um 12,7 Mio. € höheres Volumen als ursprünglich vorgesehen.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage liegt um 10,9 Mio. € über der ursprünglich eingeschätzten Summe. Während die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen um 1,9 Mio. € und die Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögens um 2,2 Mio. € höher als erwartet ausfallen, vermindern sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt um 1,2 Mio. € und die Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen um 1,1 Mio. €.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes liegen um 12,7 Mio. € über dem ursprünglichen Planungswert.

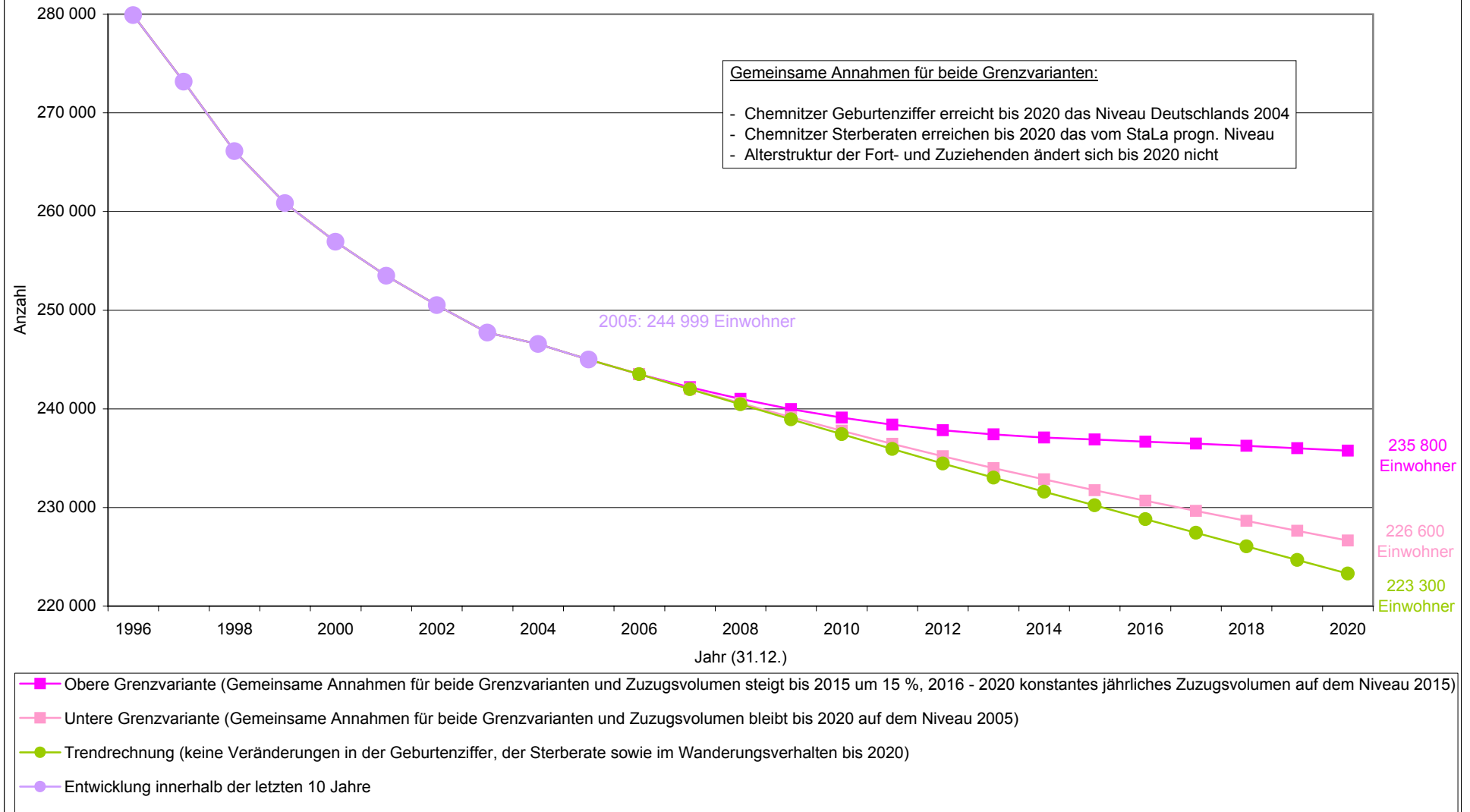
Die Zuführung an den Verwaltungshaushalt beträgt 14,4 Mio. €. Weiterhin betrifft dies vor allem die Zuweisungen und Zuschüsse, die 6,4 Mio. € und die Aufwendungen für Bauausgaben, die um 1,4 Mio. € höher veranschlagt wurden. Dem gegenüber verringern sich die Ausgaben für Tilgungen um 1,1 Mio. € und die Ausgaben für Vermögenserwerb um 8,4 Mio. €.

Die Finanzplanung berücksichtigt die auf der nächsten Seite dargestellte Prognose zur künftigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Chemnitz.

12. Entwicklung der Kassenlage

Im Vergleich des durchschnittlichen Kassenbestandes der Jahre 2005 und 2006 sinken die verfügbaren Mittel im aktuellen Haushaltsjahr 2006 um 13,23 %. Vorfinanzierungen für geförderte Investitionsmaßnahmen wirken dabei schmälern auf die Kassenlage. Trotz der rückläufigen Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen wird im Haushaltsjahr 2007 mit einer stabilen Liquidität gerechnet. Dies begründet sich mit den Kassenbeständen aus Grundstücksverkäufen im Rahmen von noch nicht endgültig geklärten Zuordnungsansprüchen sowie der weiterhin positiven Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer. In den vergangenen Haushaltsjahren musste das mit der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkreditvolumen nicht in Anspruch genommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2007 eine Inanspruchnahme der Kassenkredite nicht erforderlich wird.

Bevölkerungsentwicklung bis 2020



Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)
 Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung (Prognose)

§ 5

Der Wirtschaftsplan des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	30.995.785 EUR
	mit Aufwendungen in Höhe von	30.340.586 EUR
	mit einem Jahresüberschuss von	655.199 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	11.512.346 EUR
	mit Ausgaben in Höhe von	5.439.649 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	2.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	27.668.210 EUR
	mit Aufwendungen in Höhe von	23.069.460 EUR
	mit einem Jahresüberschuss von	4.598.750 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	27.217.850 EUR
	mit Ausgaben in Höhe von	27.572.100 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	13.864.100 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	2.205.000 EUR
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	1.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wurde festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	3.990.124 EUR
	mit Aufwendungen in Höhe von	3.925.077 EUR
	mit einem Jahresüberschuss von	65.047 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	903.285 EUR
	mit Ausgaben in Höhe von	649.231 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	250.000 EUR

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Das TIETZ" Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	3.632.497 EUR
	mit Aufwendungen in Höhe von	10.441.205 EUR
	mit einem Jahresfehlbetrag von	6.808.708 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	7.540.088 EUR
	mit Ausgaben in Höhe von	7.540.088 EUR
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0 EUR
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	0 EUR

Chemnitz, den 7. Februar 2007

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- in € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2006	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2007
1 Allgemeine Rücklage		
allgemeine Rücklage Stadt	43.800.410	51.369.756
Bundesnaturschutz	568.585	530.500
Baumersatzpflanzung	561.163	677.994
Ausgleichszahlung für Wohnraum	6.149	4.719
Aufforstung aus Umwandlungsbescheiden	33.633	33.633
Sonderförderung Straßenbau	1.626.300	0
Summe allgemeine Rücklage	46.596.240	52.616.602
2 Sonderrücklagen		
Abfallwirtschaftliche Anlagen	8.286.271	8.442.850
Summe Sonderrücklagen	8.286.271	8.442.850
 Summe Rücklagen	 54.882.511	 61.059.452

nachrichtlich:

Mindestbestand der allgemeinen
Rücklage
(§ 20 Abs. 2 Satz 2 KomHVO)

9.593.019

*Berechnung Mindestbetrag
der allgemeinen Rücklage*

RE 2004	461.554.488	)	
RE 2005	492.780.070	)	Ausgaben VWHH
Plan 2006	484.618.264	)	
Summe	1.438.952.822	: 3 =	479.650.941
		davon 2 %	= 9.593.019

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite)
- in € -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2006	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2007
1 Schulden aus Krediten		
von/vom		
1.1 Bund	0	0
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	993.633	662.422
1.4 Zweckverbänden und dergleichen	0	0
1.5 sonstigem öffentlichem Bereich	0	0
1.6 Kreditmarkt	331.391.291	314.257.785
Summe 1	332.384.924	314.920.207
2 Innere Darlehen		
2.1 aus Sonderrücklagen	0	0
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0
Summe 2	0	0
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4 Bürgschaften und dergleichen		
4.1 Grundstücks- und Gebäudewirtschafts- gesellschaft mbH	6.384.990	4.846.761
4.2 Stadthalle Chemnitz Kultur- und Kongreßzentrum GmbH	3.729.316	2.484.731
4.3 Chemnitzer Polizeisportverein e. V.	1.687.263	1.687.263
4.4 Event- und Messegesellschaft Chemnitz mbH	567.023	p. a. 567.023
4.5 Projektierungs- und Verwaltungsgesell- schaft TIETZ Chemnitz GmbH	28.730.285	27.874.336
Summe 4	41.098.877	37.460.114

Nachrichtlich

5 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
5.1 aus Krediten	0	0
5.1.1 Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)	* 164.143.053	169.519.310
5.1.2 Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	8.578.740	8.337.740
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Summe 5	172.721.793	177.857.050

* einschließlich Zinsabgrenzung

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus HH-Jahr 2006 von 17.700.000 € nicht realisiert,
Bildung eines HER aus Kredit in Höhe von 9.562.020,88 €.

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
	<u>Einnahmen</u>				
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	322.694.408	1.310,99	324.106.576	338.960.769,40
00-03	<i>Steuern und steuerähnliche Einnahmen</i>	148.364.000	602,75	137.662.454	146.042.028,52
00	Realsteuern	105.740.000	429,58	99.668.000	106.383.294,32
000	Grundsteuer A	140.000	0,57	138.000	148.215,89
001	Grundsteuer B	30.600.000	124,32	29.030.000	28.498.084,18
003	Gewerbesteuer	75.000.000	304,70	70.500.000	77.736.994,25
01	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	40.500.000	164,54	35.871.454	38.257.415,60
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27.200.000	110,50	23.999.590	26.354.523,47
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.300.000	54,03	11.871.864	11.902.892,13
02	Andere Steuern	1.874.000	7,61	2.023.000	1.401.318,60
020	Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen	0	0,00	0	0,00
021	Sonstige Vergnügungsteuer	1.000.000	4,06	1.000.000	815.258,43
022	Hundesteuer	724.000	2,94	723.000	586.060,17
023	Getränkesteuer	0	0,00	0	0,00
026	Jagdsteuer	0	0,00	0	0,00
027	Zweitwohnungsteuer	150.000	0,61	300.000	0,00
029	Sonstige Steuern	0	0,00	0	0,00
03	Steuerähnliche Einnahmen	250.000	1,02	100.000	0,00
030	Fremdenverkehrsabgaben	0	0,00	0	0,00
031	Abgaben von Spielbanken	250.000	1,02	100.000	0,00
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0	0,00	0	0,00
04	Schlüsselzuweisungen	144.616.200	587,52	160.094.200	168.388.550,00
041	vom Land	144.616.200	587,52	160.094.200	168.388.550,00
05	Bedarfszuweisungen	0	0,00	0	0,00
051	vom Land	0	0,00	0	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	8.640.408	35,10	8.702.710	8.757.266,88
060	vom Bund	0	0,00	0	0,00
061	vom Land	8.640.408	35,10	8.702.710	8.757.266,88
07	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0	0,00
09	Leistungsbeteiligungen	21.073.800	85,62	17.647.212	15.772.924,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	131.592.049	534,61	122.815.943	120.936.802,07
10-12	<i>Gebühren u.ä. Entgelte</i>	22.840.105	92,79	22.812.260	21.592.935,63
10	Verwaltungsgebühren	8.097.641	32,90	8.549.065	8.326.533,03
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.742.464	59,89	14.263.195	13.266.402,60
12	Zweckgebundene Abgaben	0	0,00	0	0,00
13	Einnahmen aus Verkauf	1.678.840	6,82	1.523.304	1.426.719,59
14	Mieten und Pachten	8.535.141	34,68	8.708.889	7.388.985,17
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.556.307	10,39	1.875.015	3.398.475,76
150	Sonstige	2.394.012	9,73	1.843.015	3.278.278,02
157	Vermischte Einnahmen	5.000	0,02	5.000	8.202,11
158	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt	157.295	0,64	27.000	111.995,63

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	43.234.758	175,65	38.539.979	38.640.276,72
160	vom Bund	277.586	1,13	333.311	420.688,55
161	vom Land	5.124.641	20,82	5.665.892	5.638.431,74
162	von Gemeinden und Gemeindeverbände	3.018.354	12,26	3.067.637	5.949.662,60
163	von Zweckverbänden und dergleichen	1.958.268	7,96	1.590.305	1.685.516,84
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.269.306	17,34	2.119.540	2.220.406,38
165	von kommunalen Sonderrechnungen	626.108	2,54	670.565	627.110,51
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	52.122	0,21	36.720	78.452,33
168	von übrigen Bereichen	2.197.527	8,93	2.081.862	814.439,17
169	Innere Verrechnungen	25.710.846	104,45	22.974.147	21.205.568,60
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	33.309.298	135,32	31.817.926	32.052.293,21
170	vom Bund	173.794	0,71	612.249	419.939,31
171	vom Land	32.606.424	132,47	30.375.677	30.720.414,59
172	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	80.460,26
173	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	528.000	2,15	830.000	626.100,80
175	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	111.728,95
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
177	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	59.344,22
178	von übrigen Bereichen	1.080	0,00	0	34.305,08
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	19.437.600	78,97	17.538.570	16.437.115,99
2	Sonstige Finanzeinnahmen	49.202.374	199,89	37.695.745	32.882.498,86
20	Zinseinnahmen	4.701.454	19,10	4.200.000	4.756.084,55
200	vom Bund	0	0,00	0	0,00
201	vom Land	0	0,00	0	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
204	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
205	von kommunalen Sonderrechnungen	2.713.454	11,02	2.560.000	2.738.748,32
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	868.040	3,53	680.000	528.621,59
207	von privaten Unternehmen	1.119.960	4,55	960.000	1.488.487,06
208	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	227,58
209	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	3.940.000	16,01	3.875.000	4.178.936,24
22	Konzessionsabgaben	12.280.000	49,89	11.590.000	11.002.260,32
23	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
230	vom Bund	0	0,00	0	0,00
231	vom Land	0	0,00	0	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
235	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
237	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
238	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
24/25	<i>Ersatz von sozialen Leistungen</i>	1.771.667	7,20	1.689.772	1.839.083,12
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	871.250	3,54	1.106.874	976.704,99
241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	6.000	0,02	27.624	3.366,96
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Einnahmen nach § 7 Unterhaltsverpflichtete	455.000	1,85	461.700	460.444,86
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	171.300	0,70	236.300	296.051,85
247	Sonstige Ersatzleistungen	44.050	0,18	37.950	21.907,06
249	Rückzahlung gewährter Hilfen	194.900	0,79	343.300	194.934,26
25	Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	900.417	3,66	582.898	862.378,13
251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	302.820	1,23	64.571	209.242,42
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	10.000	0,04	81.746	73.275,60
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	576.097	2,34	415.581	579.860,11
257	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00
259	Rückzahlung gewährter Hilfen	11.500	0,05	21.000	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	7.775.952	31,59	7.780.772	6.566.400,29
260	Bußgelder	5.104.423	20,74	4.856.003	3.671.981,39
261	Säumniszuschläge	2.646.495	10,75	2.892.044	2.853.991,85
262	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen	24.234	0,10	31.925	39.275,97
263	Sonstige Finanzeinnahmen	800	0,00	800	1.151,08
27	Kalkulatorische Einnahmen	4.308.031	17,50	4.168.515	4.539.734,34
270	Abschreibungen	2.266.617	9,21	2.201.471	2.398.291,93
271	Abschreibungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0,00	0	0,00
272	Abschreibungen für bewegliche Sachen	0	0,00	0	0,00
275	Verzinsung des Anlagekapitals	2.039.303	8,28	1.964.934	2.139.332,16
276	Auflösung von passivierten Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0	0,00
277	Auflösung von passivierten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0	0,00
279	Zuführung von Gebührenanteilen für später entstehende Kosten	2.111	0,01	2.110	2.110,25
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	14.425.270	58,60	4.391.686	0,00
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	14.425.270	58,60	4.391.686	0,00
281	Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00
<u>299</u>	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</u>	<u>503.488.831</u>	<u>2.045,49</u>	<u>484.618.264</u>	<u>492.780.070,33</u>

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	133.676.147	543,08	96.267.880	124.374.967,67
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17.035.782	69,21	17.954.821	19.149.664,27
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	16.913.711	68,71	17.787.711	18.770.332,50
301	Zuführung zur Sonderrücklage	122.071	0,50	167.110	379.331,77
31	Entnahmen aus Rücklagen	11.510.911	46,76	9.144.428	21.457.434,73
310	Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	11.303.711	45,92	7.444.428	1.188.916,35
311	Entnahme aus Sonderrücklagen	207.200	0,84	1.700.000	20.268.518,38
32	Rückflüsse von Darlehen	135.103	0,55	146.874	184.693,26
320	vom Bund	0	0,00	0	0,00
321	vom Land	0	0,00	0	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	0,00
324	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
325	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	121.929,70
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
327	von privaten Unternehmen	123.300	0,50	135.071	51.307,52
328	von übrigen Bereichen	11.803	0,05	11.803	11.456,04
33,34	<i>Einnahmen aus Veräußerungen</i>	<i>8.677.834</i>	<i>35,25</i>	<i>7.760.181</i>	<i>21.638.380,50</i>
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	8.677.834	35,25	7.760.181	21.638.380,50
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	8.656.234	35,17	7.738.581	21.288.125,78
345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	21.600	0,09	21.600	25.120,99
346	Ersatzleistungen für Sachschäden des Anlagevermögens	0	0,00	0	5.114,83
347	Rückzahlungen überzahlter Bauausgaben	0	0,00	0	298.196,48
348	Rückzahlungen überzahlter Grunderwerbskosten	0	0,00	0	21.822,42
349	Rückzahlungen überzahlter Anschaffungskosten beweglicher Sachen	0	0,00	0	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	558.900	2,27	258.700	776.283,51
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	46.172.617	187,58	41.582.876	29.888.511,40
360	vom Bund	203.339	0,83	464.356	198.442,16
361	vom Land	45.549.649	185,05	40.545.868	28.119.638,22
362	von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
363	von Zweckverbänden und dergleichen	0	0,00	0	57.199,55
364	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
365	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	61.606,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	313.300	1,27	313.215	0,00
367	von privaten Unternehmen	0	0,00	150.000	233.600,00
368	von übrigen Bereichen	106.329	0,43	109.437	1.218.025,47

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	49.585.000	201,45	19.420.000	31.280.000,00
3701-3781	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)	16.900.000	68,66	17.700.000	10.000.000,00
3702-3782	Einnahmen aus Krediten (für Umschuldungen)	32.685.000	132,79	1.720.000	21.280.000,00
379	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
<u>398</u>	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</u>	<u>133.676.147</u>	<u>543,08</u>	<u>96.267.880</u>	<u>124.374.967,67</u>
<u>399</u>	<u>Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes</u>	<u>637.164.978</u>	<u>2.588,57</u>	<u>580.886.144</u>	<u>617.155.038,00</u>

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
4	<u>Ausgaben</u>				
	Personalausgaben	144.390.709	586,61	141.637.951	143.643.927,06
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	417.632	1,70	420.659	385.241,84
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	113.074.191	459,38	111.644.051	113.577.728,14
410	Beamte	14.143.693	57,46	14.062.586	14.403.601,31
411	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	443.388	1,80	469.569	467.370,81
412	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	11.868.519	48,22	10.225.028	10.616.832,22
413	Entgelte für Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	0	0,00	0	1.179.476,63
414	Angestellte	83.461.841	339,07	83.454.118	75.463.598,52
415	Arbeiter	0	0,00	0	8.596.439,60
416	Beschäftigungsentgelte und dergleichen	2.664.750	10,83	2.638.750	2.360.272,86
417	Entgelte für ABM - beschäftigte Angestellte	492.000	2,00	794.000	359.670,99
418	Entgelte für ABM - beschäftigte Arbeiter	0	0,00	0	130.465,20
42	Versorgungsbezüge und dergleichen	0	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	8.427.475	34,24	7.503.866	7.462.251,20
430	Beamte	3.588.750	14,58	2.600.270	2.685.979,19
431	Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	141.750	0,58	103.358	57.906,57
432	Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	668.134	2,71	548.929	481.280,93
433	Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	0	0,00	0	51.503,86
434	Angestellte	3.953.533	16,06	4.138.633	3.715.124,61
435	Arbeiter	0	0,00	0	421.530,79
436	Sonstige Beschäftigte	75.308	0,31	72.676	47.433,25
437	ABM-beschäftigte Angestellte	0	0,00	40.000	1.492,00
438	ABM-beschäftigte Arbeiter	0	0,00	0	0,00
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.116.800	89,85	21.609.896	21.805.881,94
440	Beamte	0	0,00	0	0,00
441	Altersteilzeitbeschäftigte - Beamte	0	0,00	0	0,00
442	Altersteilzeitbeschäftigte - Angestellte	3.511.947	14,27	2.842.557	2.662.316,15
443	Altersteilzeitbeschäftigte - Arbeiter	0	0,00	0	263.700,73
444	Angestellte	18.157.392	73,77	18.269.798	16.614.985,25
445	Arbeiter	0	0,00	0	1.862.392,19
446	Sonstige	339.461	1,38	331.541	323.080,91
447	ABM - beschäftigte Angestellte	108.000	0,44	166.000	57.599,31
448	ABM - beschäftigte Arbeiter	0	0,00	0	21.807,40
45	Beihilfen und Unterstützungen und dergleichen	354.611	1,44	459.479	405.479,30
46	Personal - Nebenausgaben	0	0,00	0	7.344,64
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	170.299.854	691,87	158.234.233	154.663.454,86
50,51	<i>Unterhaltungsaufwand</i>	<i>12.675.221</i>	<i>51,49</i>	<i>10.189.772</i>	<i>10.785.707,09</i>
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.305.425	29,68	5.325.174	5.825.610,12
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.369.796	21,82	4.864.598	4.960.096,97
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, u. sonstige Gebrauchsgegenstände	2.159.577	8,77	2.115.946	1.847.532,09
53	Mieten und Pachten	8.187.884	33,26	8.204.044	7.887.744,97

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	29.733.549	120,80	28.218.635	28.370.002,04
55	Haltung von Fahrzeugen	1.408.077	5,72	1.376.284	1.403.556,39
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	817.303	3,32	742.296	632.140,77
57-63 (o. 591, 592, 639)	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.879.683	15,76	3.510.979	4.070.577,87
591	Lehr- und Unterrichtsmittel	547.602	2,22	515.232	588.915,84
592	Lernmittel	909.779	3,70	830.348	864.829,75
639	Kosten der Schülerbeförderung	3.148.694	12,79	2.819.707	2.753.411,85
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	964.521	3,92	877.409	901.949,54
65	Geschäftsausgaben	4.577.719	18,60	4.428.213	4.451.453,09
66	Weitere Allgemeine sächliche Ausgaben	613.466	2,49	619.399	671.977,16
660	Verfüugungsmittel	6.618	0,03	6.618	5.449,06
661	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	206.550	0,84	214.433	212.733,57
662	Geschäftsführungskosten der Fraktionen	309.316	1,26	309.316	262.977,74
668	Vermischte Ausgaben	90.982	0,37	89.032	190.816,79
67	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	32.369.748	131,51	27.587.154	26.914.132,35
670	an Bund	579.208	2,35	562.668	541.158,96
671	an Land	198.725	0,81	180.234	176.057,28
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	214.186	0,87	274.209	1.217.366,89
673	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	10.000	0,04	8.925	8.826,57
675	an kommunale Sonderrechnungen	3.711.265	15,08	3.305.281	3.197.711,26
677	an private Unternehmen	25.900	0,11	25.900	294.750,93
678	an übrige Bereiche	1.919.618	7,80	255.790	272.691,86
679	Innere Verrechnungen	25.710.846	104,45	22.974.147	21.205.568,60
68	Kalkulatorische Kosten	4.308.031	17,50	4.168.515	4.539.734,34
680	Abschreibungen	2.266.617	9,21	2.201.471	2.398.291,93
681	Abschreibungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0,00	0	0,00
682	Abschreibungen für bewegliche Sachen	0	0,00	0	0,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	2.039.303	8,28	1.964.934	2.139.332,16
686	Auflösung von passivierten Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0	0,00
687	Auflösung von passivierten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0	0,00
689	Zuführung von Gebührenanteilen für später entstehende Kosten	2.111	0,01	2.110	2.110,25
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	63.999.000	260,00	62.030.300	57.979.789,72
7	Zuweisungen und Zuschüsse	124.187.382	504,53	120.911.225	120.477.882,90
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen	13.439.938	54,60	12.732.748	13.152.942,22

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	67.776.810	275,35	69.329.451	71.946.390,70
710	an Bund	0	0,00	0	0,00
711	an Land	0	0,00	0	16.091,83
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
713	an Zweckverbände und dergleichen	1.048.432	4,26	939.792	934.962,60
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
715	an kommunale Sonderrechnungen	43.265.079	175,77	47.039.287	49.863.492,90
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
717	an private Unternehmen	7.543.255	30,65	7.038.716	6.720.323,53
718	an übrige Bereiche	15.920.044	64,68	14.311.656	14.411.519,84
72	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
720	an Bund	0	0,00	0	0,00
721	an Land	0	0,00	0	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
725	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
727	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
728	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
73-79	Soziale Leistungen	42.970.634	174,57	38.849.026	35.378.549,98
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	6.731.427	27,35	6.234.507	6.843.730,82
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	4.831.040	19,63	3.823.632	0,00
75	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte	38.774	0,16	69.286	21.958,85
76	Leistungen für Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	10.849.470	44,08	10.350.035	9.289.517,86
77	Leistungen für Jugendhilfe in Einrichtungen	8.789.948	35,71	8.145.537	9.971.812,45
78	Sonstige soziale Leistungen	10.132.129	41,16	8.700.064	8.125.905,74
780	Sonstige soziale Leistungen	4.000.129	16,25	3.327.540	3.321.606,71
781	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	5.867.000	23,84	5.127.524	4.804.299,03
782	Leistungen der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen	265.000	1,08	245.000	0,00
788	Weitere soziale Leistungen	0	0,00	0	0,00
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.597.846	6,49	1.525.965	1.125.624,26
8	Sonstige Finanzausgaben	64.610.886	262,49	63.834.855	73.994.805,51
80	Zinsausgaben	14.522.200	59,00	15.515.985	15.562.390,88
800	an Bund	0	0,00	0	0,00
801	an Land	0	0,00	0	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.300	0,13	49.185	67.070,20
803	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
805	Zinsen für Kassenkredite	1.861.400	7,56	1.397.400	1.445.595,52
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	9.372.700	38,08	10.532.100	11.206.303,39
807	an private Unternehmen	3.256.800	13,23	3.537.300	2.843.421,77
808	Kreditmarkt	0	0,00	0	0,00
809	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
81	Steuerbeteiligungen	6.333.333	25,73	5.953.333	7.897.180,79
810	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	6.333.333	25,73	5.953.333	7.897.180,79
82	Allgemeine Zuweisungen	0	0,00	0	0,00
821	an Land, Rückzahlung von Bedarfszuweisungen	0	0,00	0	0,00
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
823	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen	25.584.443	103,94	23.054.934	30.406.384,64
831	an Land	0	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
833	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
834	Kulturumlage	0	0,00	0	0,00
835	Landeswohlfahrtsumlage	25.584.443	103,94	23.054.934	30.406.384,64
84	Weitere Finanzausgaben	1.135.128	4,61	1.355.782	979.184,93
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährverträgen	0	0,00	0	0,00
841	Sonstige Finanzausgaben	1.135.128	4,61	1.355.782	979.184,93
85	Deckungsreserve	0	0,00	0	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.035.782	69,21	17.954.821	19.149.664,27
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	16.913.711	68,71	17.787.711	18.770.332,50
861	Zuführung zu Sonderrücklagen	122.071	0,50	167.110	379.331,77
899	Ausgaben des Verwaltungshaushalt	503.488.831	2.045,49	484.618.264	492.780.070,33

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	133.676.147	543,08	96.267.880	124.374.967,67
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	14.425.270	58,60	4.391.686	0,00
900	Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	14.425.270	58,60	4.391.686	0,00
901	Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen	122.071	0,50	167.110	14.306.972,07
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0,00	0	14.306.972,07
911	Zuführungen an Sonderrücklagen	122.071	0,50	167.110	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00	0	0,00
920	an Bund	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände und dergleichen	0	0,00	0	0,00
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb	10.636.853	43,21	11.477.998	27.615.608,18
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	200.000	0,81	1.700.000	20.645.958,25
932	Erwerb von Grundstücken	6.392.003	25,97	5.533.153	1.645.973,44
933	Tilgung von Kaufpreisschulden, Leasing- und Leibretenzahlungen im Zusammenhang mit Grunderwerben	155.646	0,63	155.646	115.533,35
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.889.204	15,80	4.089.199	5.208.143,14
936	Leasingzahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	0	0,00
94,95,96	<i>Baumaßnahmen</i>	<i>47.366.628</i>	<i>192,43</i>	<i>51.176.690</i>	<i>36.493.874,72</i>
94	Hochbaumaßnahmen	25.165.119	102,24	28.306.216	17.391.510,86
95	Tiefbaumaßnahmen	21.068.509	85,59	22.309.774	18.608.490,40
96	Sonstige Baumaßnahmen	1.133.000	4,60	560.700	493.873,46
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	49.619.876	201,59	19.512.309	38.890.301,12
9701-9781	ordentliche Tilgung	16.913.711	68,71	17.787.711	16.976.216,45
9702-9782	Umschuldungen	32.685.000	132,79	1.720.000	21.280.000,00
9703-9783	außerordentliche Tilgungen	21.165	0,09	4.598	634.084,67
979	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	10.482.865	42,59	8.519.503	6.901.251,75
980	an Bund	0	0,00	0	0,00
981	an Land	0	0,00	552.992	723.070,31
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
983	an Zweckverbände und dergleichen	143.862	0,58	152.690	553.017,00
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	1.787.141	7,26	1.672.000	396.987,10
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.252.900	5,09	1.252.860	0,00
987	an private Unternehmen	5.215.013	21,19	4.410.650	4.621.881,34
988	an übrige Bereiche	2.083.949	8,47	478.311	606.296,00

Einwohner 246.146 per 30.06.06

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2007		Ansatz 2006	Ergebnis 2005
		€	€ je Einw.	€	€
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	1.022.584	4,15	1.022.584	166.959,83
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	0	0,00	0	0,00
993	Sonstige Abführungen	1.022.584	4,15	1.022.584	166.959,83
995	Abschluss- und Übertragsbuchungen	0	0,00	0	0,00
997	Abführungen an den Erblastentilgungsfonds	0	0,00	0	0,00
<u>998</u>	<u>Ausgaben Vermögenshaushalt</u>	<u>133.676.147</u>	<u>543,08</u>	<u>96.267.880</u>	<u>124.374.967,67</u>
<u>999</u>	<u>Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes</u>	<u>637.164.978</u>	<u>2.588,57</u>	<u>580.886.144</u>	<u>617.155.038,00</u>